

Hannover, den 10.03.2010

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Angelika Jahns und Rudolf Götz (CDU)

Uneingeschränkte Sammlung privater Daten durch Wirtschaftsunternehmen?

Immer mehr persönliche Daten jedes Einzelnen werden durch das Internet gesammelt und von Unternehmen wie Google oder Facebook zu Persönlichkeitsprofilen zusammengestellt. Diese Profile können z. B. Auskunft geben über Wohnort, Kaufgewohnheiten, Interessengebiete, veröffentlichte private Bilder sowie die Onlinekommunikation der Internetnutzer. Wahrscheinlichkeiten zu Charaktereigenschaften und Verhaltensweisen von Personengruppen werden daraus abgeleitet.

Das Unternehmen Google schätze anhand der gesammelten Daten seiner Mitarbeiter bereits deren Kündigungswahrscheinlichkeit ab, so die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 15. Januar 2010. Schlüsselbegriffe zu Jobsuche und Bewerbungsratgebern in Onlinesuchmaschinen in Kombination mit häufigen Krankschreibungen spiegelten demnach den Grad der individuellen Unzufriedenheit des Mitarbeiters wider.

Die zunehmende allgemeine Digitalisierung persönlicher Daten erleichtert Informationen sammelnden Unternehmen die Erstellung von Persönlichkeitsprofilen. Besonders weitreichende Konsequenzen für den Einzelnen könnten aus einer Verknüpfung der im Internet zusammengestellten Daten und der im Verwaltungsalltag gespeicherten personenbezogenen Angaben entstehen. So könnte beispielsweise ein Gastronomiebetrieb statt aufgrund des Zufallsprinzips durch den Kauf von Mausefallen im Versandhandel überproportional häufig Überprüfungsmaßnahmen wie Hygienekontrollen ausgesetzt sein. Das aus der Wohngegend mit geringen Mietpreisen und der Kaufvorliebe für günstige Fertiggerichte ermittelte Persönlichkeitsmuster könnte eine über diese Daten verfügende Bank bei ihrer Kreditvergabe beeinflussen. Ursprünglich freiwillig preisgegebene Informationen der Menschen könnten ihnen im Falle uneingeschränkter Sammlung und unwissentlicher Weitergabe durch Wirtschaftsunternehmen zum Nachteil werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Förderung eines bewussten Umgangs von Verbrauchern mit ihren persönlichen Daten gibt es in Niedersachsen?
2. Welche Auskunftspflicht über gespeicherte Informationen haben Daten sammelnde Unternehmen gegenüber ihren Nutzern?
3. Hält die Landesregierung zur Gewährleistung eines wirksamen Datenschutzes in Unternehmen die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Rechte und Pflichten der betrieblichen Datenschutzbeauftragten für ausreichend, oder sieht sie Verbesserungsbedarf?

2. Abgeordnete Daniela Behrens, Dr. Gabriele Andretta, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok, Wolfgang Wulf, Renate Geuter, Andrea Schröder-Ehlers, Claus Peter Poppe und Rolf Meyer (SPD)

Verhandlungen über die Zielvereinbarungen mit den kommunalen Theatern, den Landesbühnen und dem Göttinger Symphonie Orchester - Die Zweite

Die kommunalen Theater in Celle, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück, das Göttinger Symphonie Orchester und die beiden Landesbühnen sind ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft in Niedersachsen. Ende 2006 wurden Zielvereinbarungen zwischen dem Kulturministerium und den kommunalen Theatern für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen. In dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion „Dirigistische Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden den kommunalen Theatern nicht gerecht und führen zu Mehrkosten“, Drs. 15/2614, hat die SPD-Fraktion u. a. die Nichtübernahme der Tarifsteigerungen durch das Land und die damit verbundenen finanziellen Einbrüchen kritisiert. Die Zielvereinbarungen mit den kommunalen Theatern, den Landesbühnen und dem Göttinger Symphonie Orchester laufen bis Ende 2011. Deswegen stehen die Verhandlungen über eine Verlängerung der Zielvereinbarungen an, die bis Ende 2010 abgeschlossen sein sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es bereits Verhandlungen mit den kommunalen Theatern, den Landesbühnen und dem Göttinger Symphonie Orchester über die Verlängerung der Zielvereinbarungen? Wenn ja, mit wem wurden Verhandlungen aufgenommen, und wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?
 2. Weigert sich die Landesregierung erneut, die Tarifsteigerungen zu übernehmen? Wenn nein, in welcher Form sollen die Tarifsteigerungen übernommen werden?
 3. Wie bewertet die Landesregierung die finanziellen Auswirkungen der geltenden Zielvereinbarungen, und welche Maßnahmen plant sie, um die Einrichtungen finanziell zu entlasten und zu stärken?
3. Abgeordnete Gabriela König und Christian Grascha (FDP)

Tourismus in Niedersachsen

Im Verlauf des letzten Jahres war in verschiedensten Veröffentlichungen zu lesen, dass die Wirtschaftskrise eine Chance für den Deutschlandurlaub sei. Wenn billiger, seltener und kürzer verreist wird, wenn kurzfristiger gebucht würde, hätten vor allem Deutschlands Gastgeber beste Chancen auf neue Urlaubsgäste. Da der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Niedersachsen ist - Landschaften wie beispielsweise die Nordsee, Heide und Harz, aber auch Städte wie Hannover, Hildesheim und Celle erfreuen sich seit Jahrzehnten großer Beliebtheit -, ist davon auszugehen, dass sich dies auch auf Niedersachsen ausgewirkt hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Übernachtungen seit 2005 im Allgemeinen entwickelt?
2. Wie steht Niedersachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern (und wie hat sich diese Position in den Jahren seit 2005 verändert)?
3. Mit welchen Entwicklungen rechnet die Landesregierung im Jahr 2010 und darüber hinaus?

4. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Enno Hagenah (GRÜNE)

„Streichlisten“ der Deutschen Bahn - Welche Konsequenzen zieht Niedersachsen?

Auf Grundlage einer Kleinen Anfrage der grünen Bundestagsfraktion (17/402) hat das Bundesverkehrsministerium Anfang März erstmals Listen mit nicht finanzierten Schienenprojekten der Deutschen Bahn AG dem Parlament zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich dabei de facto um eine Streichliste, wie sie in den vergangenen Monaten schon durch die Medienberichterstattung angedeutet worden war. Allein 47 Projekte des vordringlichen Bedarfs, die nach dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) bis 2015 fertig gebaut sein sollten, sind ohne Finanzierungsvereinbarung. Das betrifft unter anderem alle 16 internationalen Projekte für die Deutschland Verträge oder Regierungsvereinbarungen mit seinen Nachbarstaaten abgeschlossen hat. Hinzu kommen Projekte, für die zwar eine Finanzierungsvereinbarung besteht, die aber nicht durchfinanziert sind.

Die Finanzlücke bei den vordringlichen Bedarfsplanprojekten Schiene summierten sich auf 9 Milliarden Euro für im Bau befindliche oder fest disponierte Projekte sowie auf weitere 14 Milliarden Euro für 31 Projekte, die noch nicht begonnen wurden.

Zu diesen von Verzögerung und Unterfinanzierung bedrohten Projekten gehören in Niedersachsen

1. als Bedarfsplanprojekte im Bau oder mit Finanzierungsvereinbarung

- ABS Oldenburg-Wilhelmshaven (2. Baustufe),
- ABS Löhne-Braunschweig-Wolfsburg (Hildesheim-Groß Gleidingen),
- ABS Stelle-Lüneburg (dreigleisiger Ausbau),

2. aus dem vordringlichen Bedarf (noch ohne Finanzierungsvereinbarung)

- ABS Oldenburg-Wilhelmshaven (3. Baustufe),
- ABS Langwedel-Uelzen (Ausbau auf 120 km/h, Elektrifizierung),
- ABS Rotenburg-Minden (zweigleisiger Ausbau Verden-Rotenburg und Nienburg-Minden),
- ABS Uelzen-Stendal (zweigleisiger Ausbau),
- ABS Minden-Haste/ABS/NBS Haste-Seelze (zweigleisiger Aus- und Neubau)

3. nur mit Finanzierung der Planungsleistung, aber ohne Baukostenfinanzierung

- ABS/NBS Hamburg/Bremen-Hannover (Y-Trasse).

Die Deutsche Bahn macht deutlich, dass sie mindestens 1,8 Milliarden Euro jährlich bis 2025 bräuchte, um die vordringlichen Projekte des Bedarfsplans bis 2025 - also 10 Jahre später als im BVWP festgelegt - planen und bauen zu können. Tatsächlich fällt die Haushaltslinie mit Auslaufen der Konjunkturmittel ab 2011 laut Auskunft der Bundesregierung ohne EU-Kofinanzierung auf 1,16 Milliarden Euro ab. Selbst mit angenommener EU-Kofinanzierung würden in den nächsten Jahren mindestens 500 Millionen Euro jährlich zum Bahnausbau fehlen.

Tatsächlich liegt der zusätzliche Finanzbedarf nach Einschätzung von Sachverständigen aber sogar noch weitaus höher. Grund hierfür sind die seit den jeweiligen Projektplanungen eingetretenen Baukostensteigerungen und zusätzliche Bedarfe für noch nicht im Verkehrswegeplan enthaltene Projekte. Minister Ramsauer hat dies in einem Interview gegenüber dem *Tagesspiegel* vom 1. März 2010 selbst bestätigt, als er zum jährlichen Finanzbedarf sagte: „Eigentlich müssten es noch anderthalb Milliarden mehr sein, wenn die Schiene den in den nächsten 20 Jahren zu erwartenden Güterverkehrszuwachs bewältigen soll.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Fertigstellungstermine erwartet die Landesregierung unter der Maßgabe des in der Antwort der Bundesregierung bekannt gewordenen Finanzierungsrahmens beim Bund und bei der DB hinsichtlich der oben genannten Bahnausbauprojekte in Niedersachsen im Einzelnen?
2. Welche Fertigstellungstermine hält die Landesregierung bei den oben genannten Bahnausbauprojekten in Niedersachsen hinsichtlich des anwachsenden Bedarfs insbesondere im Güterverkehr und der Klimaschutzvorgaben von Bund und EU im Einzelnen jeweils für geboten?
3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die niedersächsischen Schienenprojekte aus dem Bundesverkehrswegeplan, wie auch die zusätzlich aufgrund wachsender Bedarfe nötig werdenden Schienenausbauprojekte, bedarfsgerecht zur Umsetzung zu bringen?

5. Abgeordnete Kreszentia Flauger (LINKE)

Welche Rolle spielte Innenminister Uwe Schünemann im Einbürgerungsverfahren von Jannine Menger-Hamilton?

Seit über zwei Jahren wird über den Einbürgerungsantrag von Jannine Menger-Hamilton nicht entschieden. Laut Medienberichten haben Verfassungsschutz und das Ministerium für Inneres, Sport und Integration Bedenken bzw. Einwände gegen eine geplante Einbürgerung erhoben. So heißt es in Medienberichten, dass auf einem Schreiben in der Einbürgerungsakte vermerkt ist: „... ist mit der Hausleitung des MI abgestimmt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen konkreten Kriterien werden in Fällen von Einbürgerungsanträgen im Land Niedersachsen durch Behörden des Landes Bedenken bzw. Einwände erhoben?
2. Auf wessen Veranlassung wurden im oben genannten Fall solche Bedenken bzw. Einwände mit welcher konkreten Begründung und auf welcher konkreten Grundlage erhoben?
3. Welche konkrete Person bzw. welche konkreten Personen im Ministerium für Inneres, Sport und Integration verbergen sich hinter dem auf einem Schreiben in der Einbürgerungsakte von Jannine Menger-Hamilton gemachten Vermerk „... ist mit der Hausleitung des MI abgestimmt.“?

6. Abgeordnete Heinz Rolfes, Gabriela Kohlenberg, Christoph Dreyer und Wilhelm Heidemann (CDU)

Messestandort Hannover

Die Deutsche Messe AG in Hannover ist die größte Messegesellschaft in Deutschland. Das Land Niedersachsen ist zu fast 50 % über die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH an der Deutschen Messe AG beteiligt. Am Messestandort Hannover werden weltweit führende und international anerkannte Messen durchgeführt, wie beispielsweise CeBIT, Hannover-Messe, LIGNA Hannover, IAA Nutzfahrzeuge, CeMAT Hannover oder Agritechnika. Damit ist der Messestandort Hannover von großer Bedeutung für Niedersachsen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Perspektiven sieht die Landesregierung für die Deutsche Messe AG?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der CeBIT sowie der Hannover Messe, und welches Potenzial sieht sie für diese Messen in der Zukunft?
3. Welche Pläne hat die Landesregierung, um den Messestandort Hannover auch zukünftig zu stärken?

7. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Vertragsgestaltungen und Verhaltensmuster von Telekommunikationsunternehmen zulasten ihrer Kundinnen und Kunden bzw. der Verbraucherinnen und Verbraucher

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden von Kunden von Telekommunikationsunternehmen. Diese Entwicklung spiegelt sich in Fernsehberichten, Meldungen der Regionalzeitungen, in Leserbriefen und auch in einer aktuellen Auskunft der Verbraucherzentrale Niedersachsen wider.

Danach wird generell aggressive Vertragsanbahnung (per Telefon, an der Haustür oder durch Werbeschreiben) betrieben.

Es wird das Verhalten der Außendienstmitarbeiter (Drückerkolonnen) kritisiert, hierzu gehören:

- Untergeschobene Verträge, z. B. für digitales Fernsehen, obwohl nur Telefonie und Internetnutzung gewollt waren,
- Verträge über Kabelfernsehen, obwohl das Fernsehen über Satellit empfangen wird oder der Mieter bereits im Rahmen seines Mietvertrages die Gebühr über die Nebenkosten zahlt.
- Receiver werden geschickt, obwohl der Verbraucher am Telefon kein Interesse gezeigt hat.
- Es gibt Probleme mit Laufzeit, Kündigung und beim Umzug, sowie
- Installationsprobleme und vereinzelt Beschwerden zur Qualität der Telefonie, d. h. die Erreichbarkeit ist gestört, Telefonieren nicht möglich, schlechte Tonqualität etc.

Genannt werden auch Probleme beim Anbieterwechsel, z. B.:

- Der Verbraucher hat plötzlich zwei Verträge (alter und neuer Anbieter).
- Kabel Deutschland z. B. übernimmt die Kündigung für Kunden, kündigt aber zu spät bzw. berücksichtigt nicht die Laufzeiten des alten Vertrages.
- Häufig lässt sich nicht klären, welcher der Anbieter den Wechsel behindert.

Nicht immer liegt das Problem bei Kabel Deutschland.

Besonders benachteiligt sind Kunden ohne Internetanschluss, da sie dann auf die automatischen Weiterleitungen der Telefonautomaten angewiesen sind. Es kommt hinzu, dass durch das System bedingte lange Gesprächszeiten über die 01805-Vorwahl (gebührenpflichtige Servicenummer) erhebliche Kosten verursacht werden.

Unternehmen Kunden den Versuch, mit einem „normalen Brief“ ihre Probleme zu klären, bleiben manchmal Antworten einfach aus. Selbst Schreiben per Einschreiben mit Rückschein werden ignoriert. Kündigungen per Internet werden nicht angenommen. Im Zweifel werden sogar umgehend kostenaufwendige Mahnverfahren angedroht.

Teilweise werden zunächst kostenlose Leistungen gewährt, die nach zwei Monaten kostenpflichtig werden, wenn sie nicht sofort nach Vertragsabschluss wieder gekündigt werden. Werden Rechnungen auf Papier verlangt, verlangen manche Anbieter zusätzliche Gebühren.

Steigen Kunden aufs digitale Kabelfernsehen um, müssen sie z. B. vom Anbieter Kabel Deutschland einen Receiver abnehmen, auch wenn der eigene Fernseher über eine entsprechende Technik verfügt (Kosten ca. 70 Euro).

Weitere Beispiele ließen sich anfügen. Allgemeine Erfahrung scheint zu sein, dass erst mit anwaltlicher Beratung oder mithilfe von Verbraucherzentralen Aufklärung oder das Abstellen von Problemen erreicht wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die geschilderten Fälle, und welche Erkenntnisse zum Gebaren von Telekommunikationsunternehmen liegen ihr vor?
2. Welche rechtlichen Empfehlungen gibt sie in diesen Angelegenheiten den Kundinnen und Kunden, und ist sie auch bereit, den Telekommunikationsunternehmen Hinweise zu geben, wenn ja, welche?
3. Sind aufgrund der geschilderten Vorfälle Gesetzesänderungen zur Stärkung der Verbraucherrechte geplant, wenn nein, warum nicht, und wie können die Verbraucher zukünftig ihre Rechte besser wahrnehmen?

8. Abgeordneter Prof. Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)

Abschaffung des Richtervorbehalts- Ist dieses die sinnvolle Lösung eines Problems?

Am 3. März 2010 kündigte Justizminister Bernd Busemann an, sich für eine Abschaffung des einfachgesetzlichen Richtervorbehalts gemäß § 81 a Abs. 2 StPO für Blutentnahmen zur Alkohol- und Drogenkontrolle im Straßenverkehr einsetzen zu wollen. Im Justizministerium solle hierzu kurzfristig ein Gesetzesentwurf erarbeitet werden.

Minister Busemann begründete diesen Vorstoß mit dem drohenden Verlust von Beweismitteln im Fall einer zeitlichen Verzögerung durch das Warten auf eine richterliche Entscheidung, ein 24-stündiger richterlicher Bereitschaftsdienst sei zudem nicht leistbar. Bereits jetzt besteht im Fall der „Gefahr im Verzug“ rechtlich die Möglichkeit der Anordnung der Blutentnahme durch die Polizeibeamten. Hier wird allerdings auf die restriktive Rechtsprechung zu diesem Bereich hingewiesen und diese Möglichkeit daher als nicht ausreichend betrachtet.

Bei der Blutentnahme gemäß § 81 a StPO handelt es sich um einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit. Minister Busemann bezeichnet diese Fälle der Körperverletzung jedoch als eher gering. Ein Richtervorbehalt bei der Blutentnahme bei Verkehrskontrollen sei auch aus rechtsstaatlichen Gründen daher nicht geboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen ist in den Jahren 2008 und 2009 in Niedersachsen tatsächlich von der Blutabnahme wegen Nichteinholbarkeit der richterlichen Genehmigung abgesehen worden, und in wie vielen Fällen sind Gerichte von einem Beweiserhebungsverbot aufgrund einer fehlenden richterlichen Anordnung ausgegangen?
2. Sieht die Landesregierung die Aufhebung des richterlichen Vorbehalts als einzige Lösung des angesprochenen Problems, oder gibt es auch Überlegungen, die jetzige Ausgestaltung des richterlichen Bereitschaftsdienstes nochmals zu überprüfen?
3. Hat die Landesregierung im Hinblick auf die Abschaffung des richterlichen Vorbehalts in den Fällen des § 81 a StPO verfassungsrechtliche Bedenken?

9. Abgeordnete Ralf Briese und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Zukunftsvertrag, Gebietsreform und Gemeindefinanzen - Tut sich schon was?

Nach dem verhandelten „Zukunftsvertrag“ zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden wird gegenwärtig das Finanzausgleichsgesetz beraten, welches die vertraglich zugesicherte Altschuldenübernahme regeln soll. Der Zukunftsvertrag ist insofern bereits wieder ein „Vergangenheitsvertrag“, da die versprochene Altschuldenübernahme bis 75 % nur bis zum Stichtag 31. Dezember 2009 galt. Das bedeutet, dass die kommunalen Neu-Schulden aus der Wirtschafts- und Finanzkrise vom Zukunftsvertrag nicht erfasst werden. Die Finanzkrise hat indessen die kommunale Verschuldung noch einmal deutlich verschärft. Städte und Gemeinden schlagen gegenwärtig überall Alarm. Etwas irritierend erscheint es daher vielen Beobachtern, wenn parallel zur größten Finanzkrise der deutschen Nachkriegsgeschichte und einem dramatischen Anwachsen der Schulden auf allen staatlichen Ebenen über weitere Steuersenkungen und die Abschaffung der Gewerbesteuer diskutiert wird. Der von Innenminister Uwe Schünemann nominierte Finanzexperte Homburg für die Gewerbesteuerkommission auf Landesebene ist in der Öffentlichkeit als dezidiertester Kritiker der Gewerbesteuer bekannt. Der Städtetag hat verärgert über diese Personalentscheidung reagiert. Das Vertrauensverhältnis zwischen Land und Kommunen wurde nach Einschätzung von Beobachtern damit belastet. Kommunale Fusionen, die eine komplexe und sensible Aufgabe sind, werden damit nicht unbedingt erleichtert. Beobachter haben den Eindruck, dass sich trotz des Zukunftsvertrages nicht allzu viel an „Fusionswilligkeit“ in der kommunalen Gebietskulisse entwickelt. Erst kürzlich hat sich der Rat der Stadt Bleckede gegen eine Fusion mit der Nachbarkommune entschieden. Sollte dies der Fall sein und sollten sich kaum Veränderungen in der Gebietskulisse in dieser Legislatur ergeben, stellt sich die Frage, wie die Landesregierung weiter verfahren will.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit wie vielen Kommunen wird aktuell über eine Gebietsfusion und eine Altschuldenübernahme verhandelt, und mit wie vielen Gemeindefusionen rechnet die Landesregierung bis zu den Kommunalwahlen 2011?
 2. Wie viele Gutachten über das Pro und Contra einer Gebietsfusion sind bisher von den Kommunen in Auftrag gegeben worden?
 3. Warum plädiert Innenminister Schünemann entgegen der Position der kommunalen Spitzenverbände in Bund und Land für die Abschaffung der Gewerbesteuer?
10. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

War meine Einbürgerung ein Versehen?

Im Zuge der Presseberichterstattung über das seit mehr als zwei Jahren andauernde Einbürgerungsverfahren von Jannine Menger-Hamilton wurde öffentlich bekannt, dass sich der Innenminister im Mai 2008 nicht nur mit ihrem Einbürgerungsantrag, sondern auch mit meiner Einbürgerung befasst hat, die im Sommer 2007, also rund ein halbes Jahr vor meiner Wahl in den Niedersächsischen Landtag, erfolgt war.

In einer Pressemitteilung des Innenministeriums vom 26. Februar 2010 heißt es, dass bei meiner Einbürgerung „die bundesgesetzlich geforderte Regelanfrage unterblieben“ sei, „obwohl (der Verfassungsschutzbehörde) Anhaltspunkte, die im Rahmen einer Regelanfrage zu Tage getreten wären, vorlagen“. Der Vorgang sei dem Ministerium erst im Jahr 2008 bekannt geworden. Auf Nachfrage von Journalisten ergänzte der Pressesprecher des Innenministeriums, dass seine Behörde anschließend Kontakt zur zuständigen Einbürgerungsbehörde aufgenommen habe. Man habe zwar versucht „nachzubessern“, eine Einbürgerung sei aber nicht mehr rückgängig zu machen.

In Folge dieser Äußerungen aus dem Innenministerium sprachen Medienvertreter davon, dass ich „quasi aus Versehen eingebürgert worden“ sei (*Hamburger Abendblatt*, 27. Februar 2010), dass die Einbürgerung geschehen konnte, „weil die zuständigen Behörden (...) zuvor keine Regelanfrage beim Verfassungsschutz gestellt hatten“ (*Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 27. Februar 2010), dass der Innenminister bedauert habe, in meinem Fall „nicht schnell genug reagiert, d. h. die Einbürgerung vereitelt zu haben“ (*Junge Welt*, 2. März 2010) und dass das Innenministerium meine Einbürgerung „als eine Art Betriebsunfall“ habe aussehen lassen (*Braunschweiger Zeitung*, 5. März 2010).

Zu zwei Äußerungen aus dem Innenministerium gibt es dokumentierte Widersprüche, die die Darstellung meiner Einbürgerung als „Versehen“ in Frage stellen. Zum einen wurde durch weitere Presseveröffentlichungen bekannt, dass der Verfassungsschutz aufgrund eines Auskunftersuchens bereits seit dem 27. November 2006 über mein Einbürgerungsvorhaben informiert gewesen ist. Zum anderen gibt es sehr wohl rechtliche Möglichkeiten, eine Einbürgerung rückgängig zu machen. So weist die Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir in Drs. 16/2155 selbst darauf hin, dass ihr ein Fall aus dem Bereich des sogenannten Ausländerextremismus bekannt ist, „in dem von einer Einbürgerungsbehörde aufgrund der Mitteilung von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes eine Einbürgerung zurückgenommen wurde.“

Die zuständige Einbürgerungsbehörde hat auch nach dem Bekanntwerden der fehlenden Regelanfrage keine Äußerung von sich gegeben hat, wonach meine Einbürgerung nachträglich bedauert oder als Fehler angesehen werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einwände und „Anhaltspunkte“, die meiner Einbürgerung hätten entgegenstehen können, hat das Innenministerium bzw. die Verfassungsschutzbehörde der Einbürgerungsbehörde vor, während oder nach meinem Einbürgerungsverfahren vorgetragen, und beinhalteten sie die Aufforderung oder Bitte, von der Einbürgerung abzusehen?
2. Was genau und mit welchen Mitteln wollte das Innenministerium bzw. die Verfassungsschutzbehörde bei meiner Einbürgerung „nachbessern“ bzw. auf die Einbürgerungsbehörde entsprechend hinwirken, nachdem sie im Jahr 2008 von dem Vorgang erfahren hatten?
3. Ist das Innenministerium bzw. die Verfassungsschutzbehörde mit Blick auf die abschließende positive Beurteilung meiner Einbürgerung durch die zuständige Einbürgerungsbehörde im Jahr 2008 immer noch der Auffassung, dass in meinem Fall - versehentlich oder nicht versehentlich - ein „Linksextremist“ eingebürgert wurde? (Wenn ja, bitte mit Begründung.)

11. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Welche Pläne hat die Landesregierung mit der Schulinspektion - Werden die Schulen endlich zeitnah unterstützt?

Einem Bericht der *Braunschweiger Zeitung* vom 22. Februar 2010 zufolge hat der Präsident der Niedersächsischen Schulinspektion vor der Frühjahrstagung des Verbandes der Elternräte der Gymnasien erklärt, dass die Niedersächsische Schulinspektion ihr Ziel verfehlt habe, innerhalb von vier Jahren alle niedersächsischen Schulen zu inspizieren. Vielmehr sei es mit dem derzeitigen Personalbestand nur möglich gewesen, 60 % der Schulen zu besichtigen. Demgegenüber sind Überlegungen aus CDU-Kreisen bekannt geworden, dass die Personalstärke der Schulinspektion weiter deutlich reduziert werden soll.

Weiterhin hat der Präsident der Niedersächsischen Schulinspektion dem gleichen Pressebericht zufolge mitgeteilt, dass der Anteil der bei der Inspektion „durchgefallenen“ Schulen, bei denen eine Nachinspektion erforderlich sei, von 5 auf 7 % gestiegen sei. Probleme gebe es insbesondere beim Qualitätskriterium „Lehrerhandeln im Unterricht - Zielorientierung und Strukturierung“. Vonseiten der Elternvertreter sei kritisiert worden, dass die Schulen zu wenig dabei unterstützt würden, bei der Schulinspektion festgestellte Mängel zu beheben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung die Personalstärke der Niedersächsischen Schulinspektion entwickeln, damit zukünftig das Ziel erreicht werden kann, turnusmäßig alle niedersächsischen Schulen innerhalb von vier Jahren zu inspizieren und die erforderlichen Nachinspektionen vorzunehmen?
2. Wie stellt sich der Prozentsatz der inspizierten Schulen, bei denen eine Nachinspektion erforderlich ist, beim derzeitigen Stand, aufgegliedert nach den einzelnen Schulformen, dar, und welche Qualitätskriterien wurden am häufigsten nicht erfüllt?
3. Wie will die Landesregierung die Ausstattung und die Struktur des Entwicklungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems für die Schulen zeitnah so verbessern, dass allen Schulen, bei denen eine Nachinspektion erforderlich wird oder die in einzelnen Qualitätskriterien nur schwach abgeschnitten haben, kurzfristig ein gezieltes professionelles Unterstützungsangebot gemacht werden kann?

12. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

BGH-Urteil zwingt Wasserversorgung in Hessen zu Preissenkungen von 30 %. Welche Folgen hat das Urteil für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Sicherstellung der ortsnahen Daseinsvorsorge „Trinkwasserversorgung“ in Niedersachsen?

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 2. Dezember 2009 die Rechtmäßigkeit einer Preis senkungsverfügung der hessischen Landeskartellbehörde bestätigt. Die Stadt Wetzlar wurde verpflichtet, die Wasserpreise um 30 % zu senken.

„Anscheinend sah sich der BGH auf der Grundlage des bestehenden Rechtsrahmens nicht in der Lage, für die Überprüfung von Wasserpreisen, insbesondere für die Vergleichbarkeit von Wasserversorgern, spezifische Kriterien zu entwickeln“, kommentierte der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU). Auch der Niedersächsische Städtetag wehrt sich gegen das BGH-Urteil und verweist auf das Prinzip der Kostendeckung nach dem Kommunalabgabengesetz. Der Städte- und Gemeindebund warnte vor falschen Schlüssen und sieht eine mögliche Gefährdung der kommunalen Wasserversorgung.

Der VKU argumentierte weiter, dass in der örtlich gebundenen Wasserversorgung stark unterschiedliche, kostenrelevante Versorgungsbedingungen gelten. Er verweist dazu auf ein Gutachten „Trinkwasserpreise in Deutschland“ der Universität Leipzig aus dem Oktober 2009. Anscheinend erkennt der BGH in seinem Urteil diese Kriterien nicht an, weil es dafür keine einschlägigen Rechtsvorschriften gibt. Nun werden die zuständigen Landeskartellbehörden auf der Grundlage des Urteils ihre kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht im Interesse der Trinkwasserkunden ausüben müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird das Urteil des BGH unter Würdigung der Hinweise der kommunalen Spitzenverbände und des VKU bewertet, und wie muss der Rechtsrahmen für die Bewertung unterschiedlicher Wasserpreise verändert werden?
2. Welche Erkenntnisse zur Höhe von Wasserpreisen liegen den niedersächsischen Landeskartellbehörden unter Auswertung der von einer Arbeitsgruppe beim Umweltministerium erarbeiteten Kennzahlen (siehe LT-Drs. 15/1199) vor, und nach welchen Kriterien werden die Preise bisher und nach Auswertung des BGH-Urteils zukünftig geprüft?

3. Welche Auswirkungen auf die örtliche Daseinsvorsorge/Wasserversorgung hat das Urteil des BGH vor dem Hintergrund, dass die Landtagsmehrheit in der Landtagsentschließung „Ganzheitlicher Ansatz im Trinkwasserschutz - Trinkwasserressourcen nachhaltig sichern“ unter Punkt 4 formuliert: „Der Wettbewerb um einzelne (Wasser-) Versorgungsgebiete, im Regelfalle aber nicht der Wettbewerb innerhalb einzelner Versorgungsgebiete, ist ökonomisch und technisch sinnvoll und fördert die Effizienz der Versorgung. Eine in diesem Sinne verstandene Liberalisierung des Wassermarktes sichert nachhaltig eine preiswerte und verlässliche Trinkwasserversorgung in Niedersachsen“, und soll hier zukünftig der Wettbewerbsgedanke anstelle des Grundsatzes der kommunalen Daseinsvorsorge im Vordergrund stehen?

13. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Kann natürliches Mineralwasser zusätzlich biologisch sein?

Im November 2008 hat sich in Nürnberg die „Qualitätsgemeinschaft Biomineralwasser e. V.“ gegründet. Ziel des Vereins ist es, das Vertrauen der Allgemeinheit in Biogetränke und speziell „Biomineralwasser“ zu festigen. Mineralwässer sind bisher nicht von der EU-Ökoverordnung erfasst und gelten in Deutschland auf der Grundlage der Mineral- und Tafelwasserverordnung als natürliches Lebensmittel.

Ich frage die Landesregierung:

1. Reichen die gesetzlichen Anforderungen an Mineral- und Trinkwässer aus, um in jedem Fall Schäden vom Verbraucher abzuwenden und eine positive ernährungsphysiologische Wirkung zu erzielen?
2. Ist der Kriterienkatalog des Vereins „Qualitätsgemeinschaft Biomineralwasser e. V.“ geeignet, die Sicherheit für den Verbraucher über die amtliche Anerkennung von Mineral- und Heilwässern hinaus signifikant zu erhöhen?
3. Stellen die Wettbewerbsregeln des Vereins „Qualitätsgemeinschaft Biomineralwasser e. V.“ und deren Richtlinie für Biomineralwasser eine definierte Bioqualität, z. B. im Sinne der EG-Ökobasisverordnung (Verordnung (EG) Nr. 834/ 2007), dar?

14. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Stellungnahmen des Verfassungsschutzes bei Einbürgerungen

Erneut gibt es einen Konflikt zwischen der Landesregierung und einer einbürgerungswilligen Ausländerin in Niedersachsen. Erst kürzlich hat die Stadt Hannover einem einbürgerungswilligen Syrer die Einbürgerung verweigert, weil der Verfassungsschutz die Person als „extremistisch“ eingestuft hat. Obwohl die Person als gut integriert und sogar gesellschaftspolitisch engagiert galt, hat der Verfassungsschutz seine Vorbehalte gegen die Einbürgerung geltend gemacht, da der Syrer politisch in der Jugendorganisation SDAJ, der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“, tätig war. Diese wird vom Verfassungsschutz als „linksextrem“ eingestuft.

Gegenwärtig gibt es erneut eine Konfliktlage zwischen dem Verfassungsschutz und einer Person mit dem Wunsch nach Einbürgerung. Diesmal geht es um eine Mitgliedschaft und Unterstützung der Linkspartei. Es ist nach wie vor sowohl politisch als auch rechtlich umstritten, ob die Linkspartei als linksextrem einzustufen ist. Zweifelsohne gibt es radikale bis extremistische Zirkel in der Linkspartei, die vielleicht auch ein fragwürdiges Verfassungsverständnis haben. Diese Gruppe ist aber nach Einschätzung sachverständiger Beobachter eine verschwindende Minderheit in der Gesamtpartei. Die Linkspartei war und ist bereits an mehreren Landesregierungen beteiligt gewesen und hat weder Unternehmen verstaatlicht noch sonst irgendwelche verfassungsfeindlichen Aktivitäten entwickelt. Weder wurden freie Wahlen eingeschränkt noch die Unabhängigkeit der Justiz infrage gestellt. Es wurden keine Oppositionsrechte beschnitten oder die freie Berichterstattung behindert.

Mehrere Verfassungsrechtler vertreten die These, dass die Rechtfertigung für die Beobachtung einer Partei durch den Verfassungsschutz nur durch eine objektive Ausgewogenheit gegeben ist, d. h. sowohl be- als auch entlastendes Material muss berücksichtigt werden. Insbesondere entlastendes Material, also verfassungstreue Aktivitäten, werden vom niedersächsischen Verfassungsschutz in Bezug auf die Linkspartei bisher in keiner Weise gewürdigt. Dies macht die Beobachtung unter verfassungsrechtlichen Aspekten fragwürdig. Daher ist es rechtlich zweifelhaft, ob die Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches einer Anhängerin der Linkspartei mit dem Verweis auf angeblich verfassungsfeindliche Bestrebungen der Linkspartei gerechtfertigt werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Reicht die Mitgliedschaft in der Linkspartei in Niedersachsen aus, um eine ablehnende Stellungnahme des Verfassungsschutzes während des Einbürgerungsverfahrens zu provozieren?
2. Oder muss es neben der Mitgliedschaft in der Linkspartei noch weitere Gründe geben, die gegebenenfalls in der Person und ihrem politischen Handeln liegen, damit sich der Verfassungsschutz in seiner Stellungnahme gegen eine Einbürgerung ausspricht?
3. Praktizieren andere Bundesländer ein ähnliches Verfahren bei Einbürgerungen, d. h. reicht die Beobachtung einer Organisation durch den Verfassungsschutz aus, um eine Einbürgerung zu versagen?

15. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Evaluation von Studienbeiträgen an Niedersachsens Hochschulen

Seit dem Wintersemester 2006/2007 werden von Studierenden an niedersächsischen Hochschulen Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro je Semester erhoben. Mit der Einführung der Studienbeiträge wurde auch deren Evaluation vereinbart. Laut Drs. 15/2431 (Beschlussempfehlung des einschlägigen Haushaltsbegleitgesetzes) soll das Ergebnis der Evaluation dem Landtag spätestens zum 30. Juni 2010 vorliegen. Ziel der Evaluation soll die Überprüfung der Auswirkungen der Studienbeiträge auf die Verbesserung der Lehre, die Qualität der Studienergebnisse, die Weiterentwicklung der Autonomie der Hochschulen und die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen sein. Außerdem sollen mit der Evaluation die rechtlichen Möglichkeiten einer Übertragung der eigenständigen Festlegung der Studienbeitragshöhe auf die Hochschulen dargelegt werden.

Eine Überprüfung der sozialen Auswirkungen auf Studierende oder die Erhebung etwaiger Abschreckungseffekte durch Studienbeiträge war damals nicht vorgesehen. Mittlerweile belegen jedoch einige Untersuchungen (beispielsweise HIS, Oktober 2008), dass junge Studierwillige, insbesondere Frauen und junge Menschen aus eher bildungsfernen Elternhäusern, durch die Studienbeiträge von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt werden. Im November 2008 hat Wissenschaftsminister Stratmann daraufhin angekündigt, dass es denkbar sei, dass man nach der Evaluation „an der einen oder anderen Stellschraube dreht“ (*Neue Osnabrücker Zeitung*, 13. November 2008). Einer aktuellen Studie des HIS aus Dezember 2009 zufolge gaben 77 % der Studienberechtigten, die kein Studium aufgenommen haben, an, sie seien durch die fehlenden nötigen finanziellen Voraussetzungen vom Studium abgehalten worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fragestellungen sollen mit der Evaluation beantwortet werden, bzw. welche Aspekte und Folgewirkungen, die mit der Einführung der Studienbeiträge einhergehen, sollen betrachtet werden (detaillierte Auflistung)?
2. Welche Daten und empirischen Untersuchungen plant die Landesregierung im Rahmen der Evaluation zu erheben oder heranzuziehen, bzw. die Erfahrungen und Einschätzungen welcher Einrichtungen und Personengruppen sollen im Rahmen der Evaluation abgefragt werden (vollständige Aufzählung, beispielsweise Studierende, Lehrende, Hochschulverwaltungen, Studentenwerke, psychosoziale Beratungsdienste, Studienberechtigte die kein Studium aufgenommen haben, etc.)?

3. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Frage nach den sozialen Auswirkungen auf die Studierenden bzw. nach den möglichen Abschreckungseffekten von Studienbeiträgen im Rahmen der Evaluation bei?

16. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Wie werden Bachelorabsolventen im Landesdienst eingruppiert?

1999 verpflichteten sich 29 Länder in Bologna, darunter Deutschland, bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen Hochschulraum zu schaffen. Mittlerweile umfasst der Europäische Hochschulraum insgesamt 46 Nationen, die sich verpflichtet haben, ihn nach gemeinsamen Grundsätzen einzurichten. Ein Kernelement des Bologna-Prozesses ist die Einführung der zweiphasigen Studienstruktur (Bachelor und Master). Ein Bachelor ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss, dauert zwischen drei und vier Jahren und löst die Studiengänge zum Diplom bzw. zum Magister ab.

Für die Anerkennung und das Prestige einer Qualifikation ist die mit dem Zertifikat verbundene Berechtigung von hoher Wichtigkeit; maßgebend dafür ist die Einstufung im öffentlichen Dienst. Bislang konnten die Absolventen der Universität davon ausgehen, in den höheren Dienst aufgenommen zu werden, während Fachhochschulabsolventen nur zum Eintritt in den gehobenen Dienst berechtigt waren. Mit dem Bachelor wird aber die traditionelle Aufteilung in „stärker forschungsorientiert“ und „stärker anwendungsorientiert“, also nach Universitäten und Fachhochschulen, grundsätzlich aufgehoben. Hierzu stellt die Hochschulrektorenkonferenz fest: „Eine formale Unterscheidung zwischen Abschlüssen, die an einer Universität oder einer Fachhochschule erworben wurden, wird nicht getroffen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie werden zurzeit Bachelorabsolventen von Fachhochschulen und Universitäten bei Einstellung in den Landesdienst eingruppiert? Berechtigt der an einer Universität oder Fachhochschule erworbene Bachelor zum Eintritt in den höheren Dienst, oder bleibt der Zutritt dem Master vorbehalten?
2. Führt das Land mit ver.di derzeit Eingruppierungsverhandlungen über die neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master, und gibt es Absprachen mit der KMK? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand, und für wann erwartet das Land ein Ergebnis?
3. Wird die im NHG-Entwurf der Landesregierung geplante Änderung des § 2 Abs. 1, wonach künftig gleichberechtigt neben Universitäten auch Fachhochschulen als Hochschulen geführt werden, Konsequenzen für die Eingruppierung im Landesdienst haben?

17. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Was passiert mit der weltweit größten und einzigartigen Sammlung wissenschaftlicher Filme? Hat die Landesregierung einen Plan?

Mit Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern wurde die gemeinsame Förderung der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) Göttingen zum 31. Dezember 2007 eingestellt. Seitdem stellt sich die Frage, wie die einmaligen Sammlungen berühmter Persönlichkeiten der Wissenschaftsgeschichte, darunter mehrerer Nobelpreisträger (Eigen, von Frisch, Hahn, Heisenberg, Lorenz), zahlreiche Filmveröffentlichungen dieser Autoren wie auch unwiederbringliche Forschungsaufnahmen von vergangenen oder stark bedrohten Völkern und Kulturen weiter wissenschaftlich genutzt und für die Nachwelt gesichert werden können.

In dem von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung beschlossenen Abwicklungsplan verpflichtet sich das Sitzland Niedersachsen, sowohl die Empfehlung des Wissenschaftsrates vom 25. Mai 2007 zur Archivierung und Zugänglichkeit audiovisueller Quellen als auch die Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), sich um die Integration erhaltenswerter Materialien der IWF in eine große überregionale Bibliothek bzw. ein Fachinformationszentrum zu bemühen, aufzugreifen.

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich öffentlich, dem Landtag und den Beschäftigten der IWF gegenüber erklärt, es liege im Interesse des Landes, nicht allein die Medien der IWF, sondern auch zukünftig die Medienkompetenz der IWF und ihrer Mitarbeiter für Niedersachsen zu nutzen. Die IWF am Standort Göttingen soll deshalb erhalten bleiben.

Auf der Suche nach einer Lösung ist die Universität Göttingen gebeten worden, ein Konzept bezüglich der Integration der IWF in die Universität bzw. die SUB Göttingen zu entwickeln. Parallel erhielt die Technische Informationsbibliothek (TIB) Hannover den Auftrag, in der ersten Jahreshälfte 2008 ein Entwicklungskonzept für den Aufbau eines „Leistungszentrums nicht-textuelle Medien“ mit einem Medienzentrum am Standort Göttingen zu erstellen.

Zum Jahresende läuft nun die Frist für die Abwicklung der IWF ab. Gelingt es der Landesregierung nicht, endlich ein Konzept vorzulegen, drohen die Liquidierung der IWF und der Arbeitsplatzverlust für 50 Beschäftigte. Der Verbleib und die weitere Nutzung der wertvollen Sammlungen wären völlig ungeklärt.

Zum Hintergrund: Die im Jahr 1956 als Institut für den Wissenschaftlichen Film gegründete IWF wird seit 1977 als Serviceeinrichtung für die Forschung von Bund und Ländern gemeinsam gefördert („Blaue Liste“-Institut). Anlässlich der Evaluierung durch den Wissenschaftsrat im Jahre 1996 hatten Sitzland und Bund gemeinsam mit dem Institut ein Neustrukturierungskonzept entwickelt, das 1998 durch den Wissenschaftsrat positiv beurteilt wurde. Basierend auf diesem Konzept, vollzog die IWF eine grundlegende Neuorientierung weg von der Produktion audiovisueller Wissensmedien, die als Film oder Video zum Verleih und Verkauf bereitgestellt wurden, hin zum transferorientierten Mediendienstleister. Dieser Wandel fand 2001 auch in der Namensänderung zu „IWF Wissen und Medien gGmbH“ Ausdruck. Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Neuausrichtung wurde noch im August 2005 nach erfolgter Evaluation positiv gewürdigt. Dort heißt es, die IWF werde sich „mittelfristig zu der führenden Mediathek für wissenschaftliche AV-Medien im deutschsprachigen Raum entwickeln“. Trotz der positiven Evaluation empfahl der Senat der Leibniz-Gemeinschaft überraschend, die IWF als eigenständige Einrichtung nicht weiter zu fördern und das Institut von der Liste der von Bund und Ländern getragenen Forschungseinrichtungen zu streichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der von der Landesregierung favorisierten Angliederung der IWF an die Technische Informationsbibliothek in Hannover?
2. Hat die Landesregierung für den Fall des Scheiterns der TIB-Lösung weitere mögliche Alternativen geprüft (u. a. die Anbindung an die Universität/SUB Göttingen oder an das Niedersächsische Landesarchiv)? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?
3. Wie wird die Landesregierung ihre Zusage, die IWF als Mediendienstleister am Standort Göttingen zu erhalten und die Bewahrung der einzigartigen Sammlung wissenschaftlicher Filme für den Fall des Scheiterns der TIB-Lösung sicherzustellen, einhalten?

18. Abgeordneter Hans-Henning Adler (LINKE)

Verstoß gegen das Ministergesetz?

Mitglieder der Landesregierung wurden in dieser Legislaturperiode als Gäste bei Fußball-Bundesligaspielen im VIP-Bereich der Volkswagen-Arena in Wolfsburg und der TUI-Arena in Hannover gesehen. Dies betraf insbesondere den Ministerpräsidenten Wulff und u. a. die Minister Möllring, Schünemann und Bode.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben die Mitglieder der Landesregierung für ihre Plätze in der VIP-Lounge das übliche Entgelt bezahlt, haben sie eine Preisermäßigung erhalten, oder haben sie diese Vergünstigungen kostenlos erhalten?

Ich bitte darum, die Antwort auf diese Frage auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder der Landesregierung in dieser Wahlperiode zu erstrecken.

2. Wenn VIP-Karten verbilligt oder kostenlos an Regierungsmitglieder ausgegeben wurden, liegt darin nach Auffassung der Landesregierung ein Verstoß gegen das Ministergesetz?

19. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Beauftragung von externen Unternehmen im Rahmen der Planung der A 22

Die A 22 von Westerstede nach Drochtersen ist im „weiteren Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans enthalten und mit Planungsrecht unter Beachtung besonderer naturschutzfachlicher Fragen versehen. Das Land Niedersachsen hat von diesem Planungsrecht Gebrauch gemacht, das Raumordnungsverfahren durchgeführt und eine Vorzugstrasse erarbeitet. Die Linienbestimmung durch den Bund steht bevor. Das Land hat für den Planungsaufwand Haushaltsmittel bereitgestellt und zusätzliches Personal eingestellt.

In nicht unerheblichen Umfang werden auch Aufgaben an externe Firmen vergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Aufträge wurden im Rahmen der A-22-Planung bisher an externe Unternehmen vergeben?
2. Welche Firmen wurden jeweils mit welchen Aufgaben und mit welcher Auftragssumme beauftragt?
3. Welche weiteren Auftragsabschlüsse mit externen Unternehmen sind mit welchen Kosten für das laufende Jahr vorgesehen?

20. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

„Niedersachsen lahmt - Schlusslicht bei Investitionen, Mittelmaß beim Einkommen, Spitze bei Schulden“?

Die Landesregierung schreibt in ihrer Antwort auf die Kleine Mündliche Anfrage der Grünen „Lahmer Einsatz für Arbeit in Niedersachsen“ (Drs. 16/2065): „Der Erfolg der letzten Jahre (...) sind neben einer konsequenten Wirtschaftspolitik (...) auch auf den engagierten Einsatz der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik (...) zurückzuführen.“ Aktuelle Zahlen und Studien widersprechen allerdings dieser Selbsteinschätzung der Landesregierung.

Die Studie der Bertelsmann-Stiftung „Bundesländer im Standortwettbewerb 2010“ hat der Landesregierung nur Mittelmaß in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik bescheinigt. Seit 2003 habe laut Untersuchung das Engagement der CDU/FDP-Regierung für das Brutto sozialprodukt (BIP) und das Wirtschaftswachstum in Niedersachsen nachgelassen. Für Arbeit und gegen Arbeitslosigkeit habe sich die Landesregierung seit 2005 immer weniger eingesetzt. *Bild* betitelte am 19. Januar 2010 die Ergebnisse mit: „Niedersachsen lahmt - Schlusslicht bei Investitionen, Mittelmaß beim Einkommen, Spitze bei Schulden“. Tatsächlich ist die Investitionsquote mit 383 Euro pro Kopf in Niedersachsen die niedrigste bundesweit (Bundesdurchschnitt 589 Euro). Gleichzeitig zahlen die Niedersachsen pro Kopf 293 Euro jährlich Zinsen für Schulden, im Bundesdurchschnitt sind es nur 253 Euro. Mit 25 900 Euro pro Kopf ist das BIP hierzulande 3 000 Euro unter dem Bundesdurchschnitt; Niedersachsen landet damit nur auf Platz 11.

Die Stärke der Wirtschaftskraft eines Landes hängt auch von Menschen ab, die ein Unternehmen gründen und aufbauen. Seit Jahren scheint die Wirtschaftspolitik des Landes nicht dazu beitragen zu können, dass sich Menschen in Niedersachsen gern selbstständig machen. Zwischen 2005 und 2008 nahm die Neugründung von Unternehmen in Niedersachsen um rund 23 % ab, im Bundesdurchschnitt hingegen nur um 19 %. Im aktuellen Niedersachsen-Monitor 2009 heißt es, dass Gewerbeanmeldungen in Niedersachsen überdurchschnittlich zurückgingen. Nur in Berlin und Sachsen-Anhalt gab es eine noch höhere Abnahme.

Im Jahr 2009 sind die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GWR) auf 120 Millionen Euro verdoppelt worden. Gleichzeitig stieg die Zahl der geförderten Unternehmen im Vergleich zu 2009 jedoch lediglich um 70 %, und nur 20 % mehr Arbeitsplätze konnten gegenüber 2008 geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung die Kluft zwischen ihrer Selbstwahrnehmung, eine konsequente Wirtschaftspolitik und eine engagierte Arbeitsmarktpolitik zu verfolgen, und den veröffentlichten Zahlen und Studien, wonach Niedersachsen im Vergleich mittlere oder gar hintere Plätze einnimmt und das Engagement für Wirtschaft und Arbeit seit 2003 abgenommen hat?
2. 100 % mehr Geld verteilt, aber nur ein Fünftel neue Arbeitsplätze mehr erzielt und gerade einmal gut zwei Drittel mehr Firmen erreicht als 2008: Wie effizient und „wirtschaftlich konsequent“ hat die Landesregierung die GWR-Mittel der EU 2009 verteilt?
3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Bertelsmann-Stiftung, dass Einsparungen bei der Investitionsquote die Zukunftsfähigkeit des Standortes Niedersachsen gefährden?

21. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Wo werden Lkw-Parkplätze an niedersächsischen Autobahnen geplant?

Durch seine zentrale Lage in Deutschland gehört Niedersachsen zu den Bundesländern mit besonders starkem Transportverkehr. Wegen der stark gestiegenen Lkw-Transportleistung und der vermehrten Just-in-time-Anlieferung und -Abholung in den Häfen von Hamburg und Bremerhaven entsteht ein erheblicher „Wartezonenplatzbedarf“ für Lkw, die in Niedersachsen einen Zwischenstopp einlegen, weil die Hafencities keinen Platz dafür anbieten. Dabei geraten zum einen anliegende Kommunen durch die Planung großflächiger Autohöfe in der Nähe der Autobahnen in Bedrängnis. Zum anderen verursachen Planungen zur Schaffung neuer und Erweiterung bestehender Rastplätze Ängste vor Lärmbelastung und Beeinträchtigung der Wohnqualität.

Der ehemalige niedersächsische Verkehrsminister Rösler hat im Juni 2009 eine Vereinbarung mit dem Bundesverkehrsministerium zum Ausbau der Lkw-Parkplätze an Niedersachsens Autobahnen unterzeichnet. Danach sollen bis Ende 2010 rund 500 zusätzliche Lkw-Stellplätze in Niedersachsen geschaffen werden. Das zuständige Ministerium verlautbarte dazu, hierbei handele es sich um eine erste Tranche von insgesamt über 3 000 Lkw-Stellplätzen, deren Fertigstellung bis 2015 geplant sei. Der damalige Bundesverkehrsminister Tiefensee kündigte ebenfalls im Juni 2009 an, allein auf der Ost-West-Achse A 2 zwischen Hannover/Buchholz und dem Kreuz Wolfsburg/Königslutter bis Ende des Jahres 2010 300 neue Lkw-Stellplätze einzurichten. An der A 1 bei Bramsche, der A 7 bei Schlochau/Northeim, der Rastanlage Waldseite an der A 30 und weiteren Rastanlagen sollte das Parkplatzangebot nach damaliger Aussage „in den kommenden Monaten“ deutlich aufgestockt werden. Nach den personellen Veränderungen in der Bundes- und der Landesregierung stellt sich die Frage nach dem Fortbestand und der Vollständigkeit dieser Angaben.

Geplant sind seitens der Bundesstraßenverwaltung z. B. auch der Neubau der BAB-Tank- und -Rastanlage Elbmarsch im Norden Seevetals (BAB-Rastanlage Hamburg-Stillhorn soll unbewirtschaftet fortbestehen) und die Erweiterung der Lkw-Rastanlagen Hasselhöhe sowie Seevetal-Ost. In Seevetal, das von drei Autobahn-/Eisenbahntrassen durchschnitten wird, regt sich in der Bevölkerung bereits deutlicher Unmut wegen der jetzt schon hohen Lärmbelastung. Der Seevetaler Gemeinderat lehnt die Planungen wegen befürchteter Eingriffe in die Natur und der Nähe zur Wohnbebauung einhellig ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo sind in Niedersachsen zusätzliche Lkw-Parkplätze oder Rastanlagenerweiterungen jeweils mit wie vielen Stellplätzen für die kommenden drei Jahre geplant oder in den vergangenen drei Jahren bereits geschaffen worden?

2. Welche Möglichkeiten der bürgerschaftlichen oder politischen Einflussnahme lassen der aktuelle Verfahrensstand hinsichtlich der Standortwahl z. B. für den Neubau der Tank- und Rastanlage Elbmarsch und die Erweiterung der Rastanlagen Hasselhöhe sowie Seevetal-Ost noch offen?
3. Anhand welcher Kriterien und gegebenenfalls mit welchen Abwägungsergebnissen wurden/werden Alternativstandorte zu den besagten Rastanlagen geprüft (Entscheidungsmatrix, Kartenmaterial)?

22. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Welche Folgen haben die Pläne der Landesregierung zur Beschleunigung von Abschiebungen?

Abschiebung ist die zwangsweise Rückführung von Personen, die für ausreisepflichtig befunden wurden und nicht freiwillig ausreisen wollen. Die Abschiebungen werden in Niedersachsen von den Ausländerbehörden vorbereitet und von den Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB) durchgeführt. Einige Personen werden auch direkt aus den Einrichtungen der ZAAB abgeschoben. In Einrichtungen wie der ZAA Außenstelle Bramsche sollen die Menschen zunächst systematisch zu einer freiwilligen Ausreise bewegt und darauf vorbereitet werden. In deren neuester Broschüre wird damit geworben, dass gemeinsam mit den Ausländerinnen und Ausländern Perspektiven für eine Rückkehr in Würde entwickelt werden sollen. Erfolgt eine freiwillige Ausreise nicht, wird - sofern möglich - abgeschoben. Weiterhin werden bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ausreisepflichtige Personen in Haft genommen (Abschiebungshaft) und in Absprache mit der Justizverwaltung aus der Haft heraus abgeschoben.

Da Abschiebungsversuche immer wieder abgebrochen werden müssen, fordert der Innenminister auf Bundesebene seit Jahren Konsequenzen. Bei der Übernahme des Vorsitzes in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Rückführungen (AG Rück) im Jahr 2008 erklärte der niedersächsische Innenminister, den Vorsitz der Arbeitsgruppe nutzen zu wollen, „um bestehende Rückführungshindernisse zu beseitigen und die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern zu beschleunigen“. Mehr als jede zweite Abschiebemaßnahme scheiterte kurz vor der Durchführung und verursachte dadurch erhebliche Kosten, so der Innenminister. Von 1 360 Abschiebeersuchen konnten im Jahr 2007 nur 663 durchgeführt werden. Die häufigsten Ursachen hierfür seien laut Innenministerium, dass die Betroffenen untergetaucht seien, die Reisefähigkeit von einem Arzt nicht bestätigt wurde, Asylfolgeanträge unmittelbar vor der Ausreise gestellt oder kurzfristig die Rückübernahme z. B. in den Kosovo abgelehnt wurde.

Um die Abschiebungen voranzubringen, forderte der niedersächsische Innenminister u. a., im Verfahren der ärztlichen Begutachtung zur Feststellung der Reisefähigkeit von abzuschiebenden Personen vermehrt Fachärzte für Flugmedizin einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Abschiebungen wurden - geordnet nach Zielländern - in Niedersachsen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 durchgeführt bzw. mussten abgebrochen werden?
2. Wie viele Personen aus Niedersachsen wurden in den Jahren 2007, 2008 und 2009 im Zuge von sogenannten Sammelabschiebungen der EU entweder direkt in ihr Herkunftsland bzw. über Flughäfen anderer Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben?
3. In welcher Form wurden die in der AG Rück angekündigten Pläne bereits umgesetzt?

23. Abgeordnete Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE)

Zu wenig Salz - zuviel Salz? War der Streusalzmangel in Niedersachsen hausgemacht?

Im Januar 2010 stellte sich Verkehrsminister Bode noch vor der Landespresse mit Schippe auf einen hannoverschen Gehweg und kritisierte den salzarmen Winterdienst in der Landeshauptstadt wegen der in der Stadt verbliebenen Schneeberge. Im Februar sorgten im Zuge der anhaltenden Frostperiode ein zunehmender Streusalzmangel und der deswegen auf Landes- und Bundesstraßen sowie einzelnen Autobahnspuren ausfallende Winterdienst landesweit für öffentliche Diskussionen. Auch zwischen Kommunen und Land wurden Auseinandersetzungen über die Frage geführt, wie auf den Streusalzmangel reagiert werden sollte, wie die vorhandenen Mengen sinnvoll einzusetzen wären, und wo auf den Salzeinsatz verzichtet werden könnte oder müsste. Als sich die Wetterlage um die Monatsmitte etwas verbessert hatte und der Höhepunkt der „Tausalzkrise“ damit überwunden schien, wurde jedoch von den Straßenbehörden des Landes auf Landesstraßen im südniedersächsischen Raum Tausalz weiter prophylaktisch eingesetzt und in einer Menge von zwanzig Gramm pro Quadratmeter ausgebracht. Unterdessen hatten die kommunalen Streudienste dort den Tausalzeinsatz bereits - entsprechend der Wetterlage - auf zehn Gramm pro Quadratmeter reduziert. Der Einsatz geringerer Salzmen gen durch die Kommunen wurde von Beobachtern als ausreichend und angemessen angesehen, während auf den quasi benachbarten Landesstraßen in der Region das knappe Salz durch die Landesbehörde in übermäßigen Mengen ausgebracht worden sei. Ursache dieses weiterhin hohen Einsatzes von Tausalz durch den Straßendienst des Landes soll ein Erlass sein, der nach einem Schulbusunfall im Landkreis Osterode im Jahre 2006 vom Verkehrsministerium herausgegeben worden war. Dieser Erlass schreibt den Straßenmeistereien und ihren Dienstleistern sowohl den bis dahin nicht mehr praktizierten prophylaktischen Streusalzeinsatz als auch erhöhte Mengen von Streusalz vor. Als Folge dieses Erlasses entscheiden offenbar derzeit nicht mehr die zuständigen Straßenmeistereien in eigener Verantwortung und der jeweiligen Wettersituation angepasst über den Streumiteileinsatz, sondern richten sich strikt nach den Vorgaben des Erlasses, auch wenn diese Vorgaben der jeweiligen Straßensituation nicht angemessen sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welcher Entscheidungsspielraum besteht auf der Grundlage welcher ministerialer Vorgaben für die Straßenmeistereien in Niedersachsen über den Einsatz von Streumitteln im Rahmen des Winterdienstes?
2. Inwieweit bestehen in Niedersachsen unterschiedliche Vorgaben für den Einsatz von Streumitteln bei den zuständigen kommunalen Stellen und bei den Landesstraßenbehörden/-meistereien sowohl in Bezug auf die ausgebrachten Salzmen gen als auch in Bezug auf das sogenannte prophylaktische Ausbringen von Salz, (obwohl dies laut anderer sachkundiger Stellen schon seit längerem nicht mehr der Stand der Technik ist)?
3. Inwieweit waren die im Vergleich zu vielen Kommunen beim Land Niedersachsen erhöhten Vorgaben zum Salzstreuen (Menge, Prophylaxe) Ursache des zwischenzeitlichen Streusalzmangels in Niedersachsen im Winter 2009/2010 beim Land und bei einigen Kommunen?

24. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Wie viel Geld gibt das Land aus für die Förderung der von der Bevölkerung abgelehnten Agrogentechnik?

Die Gentechnologie in Landwirtschaft und in Lebensmitteln wird von breiten Teilen der Bevölkerung abgelehnt. Laut einer repräsentativen emnid-Umfrage vom April 2009 begrüßten 78 % der Bundesbürger das Verbot des Genmais MON810. Nur 16 % waren gegen das Verbot. Besonders unter Schülerinnen und Schülern fand das Gentechnikverbot mit 85 % die größte Zustimmung.

Gerade deshalb versucht die Landesregierung nach Einschätzung von Greenpeace mit dem Projekt HannoverGen, bei Schülerinnen und Schülern eine höhere Akzeptanz von genmanipulierten Lebensmitteln zu erzeugen. Laut Greenpeace stammten Teile des Unterrichtsmaterials für „HannoverGen“ eindeutig von Werbeseiten des Gentechnikkonzerns Monsanto. Auch werden das von Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner verhängte Genmais-Verbot als wissenschaftlich unbegründet dargestellt und die im Verbotsbescheid aufgeführten Gründe und Studien ignoriert. Das Projekt wurde 2008 bis 2010 mit fast 1 Million Euro aus Landesmitteln gefördert. Außerdem wurden die Freisetzen von genmanipulierten Zuckerrüben der Firma KWS z. B. in Northeim mit 600 000 Euro gefördert.

Nach der Genehmigung der wegen ihrer Antibiotika-Resistenz auch unter Gesundheitsforschern umstrittenen Genkartoffel Amflora durch die Europäische Kommission erklärten führende niedersächsische Firmen wie der Marktführer Emsland Stärke GmbH in Emlchheim, auf den Anbau und die Verarbeitung von Amflora generell zu verzichten, weil „die Konsequenzen zu groß wären“(NOZ vom 3. März 2010).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird das Projekt „HannoverGen“ über 2010 hinaus weitergeführt, und welche Landesgelder sind dafür in welchen Einzelplänen des Landeshaushalts vorgesehen?
2. Welche Forschungen und Freisetzungsversuche der Agrogentechnik werden und wurden vom Land in den letzten drei Jahren in welcher Höhe gefördert?
3. Wie bewertet die Landesregierung den freiwilligen Verzicht niedersächsischer Firmen auf den Anbau und die Verarbeitung der umstrittenen Genkartoffel Amflora?

25. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Bestimmt das Land, welche Alternativen in Fusionsgutachten geprüft werden?

Im Rahmen des sogenannten Zukunftsvertrags hat das Land fusionswilligen Landkreisen die Bezuschussung von Fusionsgutachten bis zur Höhe von 50 000 Euro zugesagt.

Im Weserbergland und in Südniedersachsen wird nun über die Erteilung solcher Gutachten diskutiert. Die Landkreise Holzminden und Northeim hatten sich verständigt, unter dem Vorbehalt der Beschlüsse der Kreistage ein solches Gutachten zu planen und dazu jeweils die Nachbarkreise Osterode, Göttingen, Hildesheim und Hameln-Pyrmont abzufragen, ob sie sich daran beteiligen möchten. Während Göttingen und Osterode per Kreistagsbeschluss ihre grundsätzliche Zustimmung erklärt und eine engere Beteiligung gefordert haben, haben die Landkreise Hameln-Pyrmont und Hildesheim schriftlich abgesagt, sich an einem solchen Gutachten zu beteiligen.

In der *DEWEZET* vom 10. Februar 2010 heißt es: „Einvernehmlich haben Landrat Rüdiger Budde und die Fraktionsspitzen des Kreistages darum auch die Beteiligung an einem Gutachten abgelehnt, für das Waske und Wickmann schon eifrig Fragestellungen absprechen ohne die anderen Kreise mit einzubeziehen.“

Auch sollen in einer Sitzung am 24. Februar 2010 schon die beiden von Innenminister Schünnemann empfohlenen Gutachter PricewaterhouseCoopers und KGSt einer gemeinsamen Lenkungsgruppe ausschließlich aus den Landkreisen Northeim und Holzminden vorgestellt worden sein. Außerdem soll zwischen den Landräten aus Northeim und Holzminden laut Protokoll vereinbart worden sein, etwaige Fusionsgespräche nur „gemeinsam“ führen zu wollen.

In einem Interview in der *DEWEZET* vom 24. Februar 2010 erklärt Innenminister Schünemann jedoch, dass trotz der Ablehnung aus Hameln-Pyrmont und der Zusage aus Göttingen und Osterode in einem vom Land finanzierten Fusionsgutachten es „beide Optionen, Holzminden-Hamel-Pyrmont und Holzminden-Northeim, geben“ soll. Von alternativen Optionen wie einer Fusion von Northeim mit Göttingen und/oder Osterode war nicht die Rede.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bestimmt der Innenminister, welche Alternativen für mögliche Fusionen in Südniedersachsen untersucht werden und welche nicht, und welche Rolle spielen dabei die Beschlüsse der gewählten kommunalen Gebietskörperschaften?
2. Welches war der Stichtag für die Höhe der durch Zins und Tilgung vom Land zu 75 % übernommenen Kassenkredite, und wie hoch sind diese an diesem Stichtag in den Landkreisen Holzminden, Hameln-Pyrmont, Northeim, Hildesheim, Göttingen und Osterode?
3. Gilt die Zusage einer Hochzeitsprämie auch dann, wenn 2011 in den betroffenen Landkreisen neue Landräte und Kreistage für eine volle Legislaturperiode gewählt worden sein werden?

26. Abgeordneter Heinrich Aller (SPD)

Anhörung im Bezirksrat zum „Rechtsextremismus im Stadtbezirk Misburg-Anderten“: „Misburg keine rechte Hochburg“ - „Schwerpunkt der rechten Szene derzeit im Bereich Seelze und Wunstorf“

„Misburg ist keine rechte Hochburg“ - „Stadtteilpolitiker erleichtert über Anhörung“, so fasst am 5. März 2010 die *HAZ* in zwei Überschriften ihre Berichterstattung über eine Anhörung zum „Ausmaß des Rechtsextremismus im Stadtbezirk Misburg-Anderten“ zusammen. Die Sitzung des Bezirksrates war auf erhebliches öffentliches Interesse gestoßen. Teilgenommen hatten auch Detlef Lerbs, Leiter des Polizeikommissariats Misburg, und Vertreter des niedersächsischen Innenministeriums.

Wolfgang Freter, Leiter des Bereichs Rechtsextremismus im niedersächsischen Innenministerium, berichtete laut *HAZ* bei der Anhörung, es gebe weder in Misburg noch im übrigen Stadtgebiet von Hannover organisierten Rechtsextremismus. Es gebe aber Cliques und eine Subkultur, die mit rechtem Gedankengut sympathisiere. Einen Schwerpunkt der rechten Szene sehe er, Freter, derzeit im Bereich Seelze und Wunstorf.

Angesichts dieser qualitativen und regionalen Zuordnungen von Angehörigen und Aktivitäten der rechtsextremen Szene frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse veranlassen das niedersächsische Innenministerium zu der Wertung, dass es weder in Misburg noch im übrigen Stadtgebiet „organisierten Rechtsextremismus“ gebe?
2. Welche Vorkommnisse und Fakten aus der jüngeren Vergangenheit und aktuell begründen - im Unterschied zu Misburg und dem übrigen Hannover - die Aussage des Niedersächsischen Innenministeriums, dass derzeit Seelze und Wunstorf einen Schwerpunkt der rechten Szene bilden?
3. Welche Maßnahmen hat das Innenministerium bereits veranlasst und/oder wird es ergreifen, um mit einem abgestimmten Vorgehen zu verhindern, dass der Bereich Seelze/Wunstorf zu einer „rechten Hochburg“ wird?

27. Abgeordneter Ronald Schminke (SPD)

Feinstaubbelastung durch Drucker und Kopierer in Polizeistationen - Ist der Landesregierung die Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten egal?

Die Feinstaubbelastung durch Laserdrucker kann nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen bei Menschen schwere Lungenkrankheiten bis hin zum Ausfall des Organs verursachen. Bis zu einer Milliarde der winzigen Nanopartikel werden laut Angaben der Bundesanstalt für Materialforschung pro Seite emittiert. Ein einziger Laserdrucker produziert höhere Partikelbelastungen als der Verkehr auf Hamburgs meistbelasteter Straße. Toner sind regelmäßig mit schlimmsten Schadstoffen belastet, insbesondere Schwermetallen und den Ultragiften Dibutylzinn und Tributylzinn. TBT wurde durch die UN im letzten Jahr weltweit für Schiffsanstriche verboten.

Schwermetalle aus den Tonern konnten schon in mehreren Untersuchungen als ultrafeine Partikel in der Emission von Laserdruckern nachgewiesen werden. Experten des Bundesgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsmedizin schätzen diese ultrafeinen Staubpartikel wesentlich gefährlicher ein als große Staubpartikel. Studien zufolge können Partikel ab einer Größe von durchschnittlich weniger als 10 Mikrometern die Lungenfunktion verschlechtern. Partikel unter einer Größe von 2,5 Mikrometern können bereits systemische Krankheitseffekte wie Tumore oder Herzkreislaufschwäche auslösen.

Die Feinstaubbelastung ist in den Büros der Polizei in Niedersachsen besonders hoch, da die Platzierung der Drucker in anderen Räumen, in denen sich keine Menschen dauerhaft aufhalten, nicht möglich ist. Das ist in den Polizeistationen schon wegen der räumlichen Situation nicht möglich, und auch das Verlassen des Vernehmungsraumes ist wegen der problematischen Klientel schlecht möglich. Dies hat nun zur Folge, dass Polizeibeamtinnen und -beamte über Augen- und Hautreizungen klagen und sich vor Spätfolgen wie Krebs fürchten.

Das Land hat seit 2002 ein Gesundheitsmanagement und landesweit in allen Behörden ein Projekt eingerichtet. Ziel ist es, die psychischen und physischen Belastungen auf den einzelnen Arbeitsplätzen zu bewerten und Verbesserungen vorzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele solcher Laserdrucker mit schädlicher Feinstaubbelastung werden in niedersächsischen Polizeistationen eingesetzt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz solcher Geräte in den Polizeibüros aus gesundheitlicher Sicht, und welche Maßnahmen sind geeignet, die Beamtinnen und Beamten vor Feinstaubbelastung umfassend zu schützen?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung durch das Projekt Gesundheitsmanagement gewonnen, und ist die Landesregierung bereit, möglichst zeitnah Feinstaubfilter für die Lüftungsschächte aller Laserdrucker einzusetzen?

28. Abgeordnete Wiard Siebels und Ronald Schminke (SPD)

Weitere Veränderungen in den niedersächsischen Forststrukturen - Was hat die Landesregierung vor?

Das Magazin des Bundes Deutscher Forstleute (BDF) berichtet in seiner Ausgabe von 1/2010 in der Rubrik „BDFaktuell“ über anstehende Veränderungsabsichten in der Forststruktur in Niedersachsen. Der Artikel mit der Überschrift „Weitere Stelleneinsparungen im Revierdienst?“ beinhaltet zahlreiche Hinweise auf geplante Weiterentwicklungen der Organisations- und Arbeitsabläufe in der niedersächsischen Forst. Er beschreibt die Personalsituation vor dem Hintergrund anstehender Pensionierungen und stellt dieser die aktuellen Aufgaben und bisherigen Strukturentwicklungen gegenüber. Der BDF warnt vor Personaleinsparungen und „Outsourcen“ und spricht sich für einen „gesicherten Umbau“ aus. Weiterhin kritisiert er den Ausschluss der Berufsverbände bei einem Workshop, in dem die Einzelheiten und Perspektiven für die zukünftige Ausrichtung der Forst in Niedersachsen erarbeitet werden sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Umstrukturierungen in der gesamten Forststruktur haben seit 2003 stattgefunden, und zu welchen Ergebnissen haben sie geführt (z. B. Personaleinsparungen, „Outsourcen“, Zusammenlegungen von Forstämtern usw.)?
 2. Welche Rückschlüsse hat die Landesregierung aus den bisherigen Änderungen gezogen, und welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit einer weiteren Veränderung der Strukturen in diesem Bereich?
 3. Wie schätzt die Landesregierung grundsätzlich die Partizipation von Fach- und Berufsverbänden in derartigen Prozessen ein, und inwieweit werden die Berufsverbände in die den Zielerreichungen dienenden Prozesse in diesem Fall konkret eingebunden, und welches Mitspracherecht wird ihnen zugesprochen?
29. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Wiard Siebels, Ronald Schminke, Renate Geuter und Karl-Heinz Hausmann (SPD)

Tierhaltungsanlagen erhalten Vorrang vor niedersächsischem Wald - Für wen wurde der „Waldumwandlungserlass“ gemacht?

Mit Datum vom 28. Januar 2010 verfügte das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) einen Erlass an die Region Hannover, die Landkreise und die kreisfreien Städte mit dem Titel „Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG)“. Mit diesem Erlass weist das ML - im Einvernehmen mit MU - darauf hin, dass die Waldbehörde eine Waldumwandlung genehmigen kann, wenn erhebliche wirtschaftliche Interessen der Wald besitzenden Person die Umwandlung erfordern. Das erhebliche wirtschaftliche Interesse setzt danach eine maßgebliche Verbesserung der ökonomischen Situation des landwirtschaftlichen Betriebes durch die geplante Tierhaltung voraus.

In diesem Zusammenhang ist ein Artikel aus *Land und Forst* vom 29. April 2009 zu sehen. Hier wird in der Überschrift die Frage aufgeworfen: „Gehen den Bauern die Standorte aus?“ Im Artikel wird ausgeführt, dass große Stallbauten zunehmend auf Widerstand stoßen. Das liegt zum einen an der skeptischen Haltung der Bevölkerung und zum anderen an Auflagen des Umweltministeriums. Demnach habe Minister Sander mithilfe eines Erlasses vorsorglich sicherstellen wollen, dass über die Stallluft nicht mehr als 4 kg/ha Stickstoff auf den Waldboden gelangten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen, grundsätzlicher oder spezieller Natur, sah sich das ML aufgefordert, den jetzigen „Waldumwandlungserlass“ in Kraft treten zu lassen bzw. welche Bauanfragen aus welchen Landkreisen für Neu- bzw. Erweiterungen an Stallbauten haben zu diesem Erlass geführt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den neuen Erlass im Verhältnis zu dem o. g. alten Erlass aus dem MU (aus dem Jahr 2008), und inwiefern bewertet sie die sich hieraus ergebenden Widersprüche insbesondere in fachlicher Hinsicht auch vor dem Hintergrund der entsprechenden Paragrafen des Naturschutzrechts sowie des eingangs genannten Fachgesetzes (NWaldLG)?
3. Welche Anträge aus welchen Landkreisen wurden bereits nach dem neuen Erlass genehmigt, wie wurde die Eingriffsregelung hierbei abgearbeitet, und nach welchen Kriterien werde das erhebliche wirtschaftliche Interesse und eine maßgebliche Verbesserung der ökonomischen Situation des landwirtschaftlichen Betriebes durch die geplante Tierhaltung im Antrag dargelegt?

30. Abgeordneter Ronald Schminke (SPD)

Gemeinsames Positionspapier Wald - Aufgeschoben oder ganz aufgehoben?

Mit einer Pressemitteilung vom 17. Dezember 2008 kündigte Forstminister Ehlen eine Stärkung der Forstwirtschaft in Niedersachsen an. Er forderte in seiner Erklärung alle Akteure, denen der Wald am Herzen liegt, auf, mitzuarbeiten an einem gemeinsamen Positionspapier zur Zukunft der niedersächsischen Wald-, Forst- und Holzwirtschaft.

Über einen Entwurf dieses Positionspapieres sollte laut Antwort auf eine Kleine Anfrage vom 16. Januar 2009 auf dem 3. Arbeitstreffen „Forstwirtschaft in Niedersachsen“ im Frühjahr 2009 abgestimmt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Erarbeitung des Positionspapieres, und warum ist es bis heute zu keiner Verabschiedung gekommen?
2. Welche Fortschritte sind bei der Erstellung des Positionspapieres im letzten Jahr, insbesondere seit dem Waldgipfel am 12. Juni 2009, zu verzeichnen, und sind diese geeignet, die angestrebten Zielsetzungen zu verwirklichen?
3. In welchem Zeitrahmen glaubt die Landesregierung das Papier zur Verabschiedung bringen zu können, und welche Themen bzw. Positionen oder beteiligte Parteien sind die größten Hindernisse auf dem Weg dorthin?

31. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Belastungen durch ein Asphaltmischwerk im Landkreis Göttingen

Die Firma GP Papenburg AG beabsichtigt, ihr derzeit am Standort Bad Heiligenstadt betriebenes Asphaltmischwerk in ein Gewerbegebiet nach Friedland/Deiderode im Landkreis Göttingen zu verlegen. Neben der Asphaltmischanlage als zentrales Element der Ansiedlung beabsichtigt die Firma auch einen Baustoffrecyclingplatz und eine Spedition dort einzurichten.

Das geplante nach BImSchG genehmigungspflichtige Asphaltmischwerk soll nicht nur mit Heizöl, sondern auch mit Braunkohlestaub aus der Lausitz beheizt werden. Die Bewohner der anliegenden Dörfer Elkershausen, Deiderode, Mariengarten, Klein Schneen und Groß Schneen haben Bedenken, dass ihre Lebensqualität und Gesundheit durch die anfallenden Staub- und Geruchsemissionen gefährdet, die Umwelt belastet und das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt werden wird. Zum anderen befürchten sie die Änderung des Gewerbegebietes in ein Industriegebiet und damit neben den heute dort bereits betriebenen umweltbelastenden Anlagen und den Autobahnen eine weitere Ansiedlung von umwelt- und gesundheitskritischen Firmen.

In den Nachbargemeinden hat es in den vergangenen Jahren verstärkte Aktivitäten in Richtung Bio-Energie gegeben, z. B. das Bio-Energiedorf Jühnde. Das Dorf Reiffenhausen - als Teil der Gemeinde Friedland - ist dabei, ein Bio-Energiedorf zu werden. Es wird befürchtet, dass diese positive Entwicklung zu beispielgebenden und vorbildlichen Gemeinden im Umwelt- und Klimaschutz durch die Ansiedlung eines Asphaltwerkes behindert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die zusätzlichen Auswirkungen des geplanten Asphaltmischwerkes vor dem Hintergrund, dass bereits heute die dort betriebenen Anlagen und Verkehrswege zu erheblichen Immissionsbelastungen der Nachbarschaft und der Region führen?
2. In welcher Weise will die Landesregierung im Genehmigungsverfahren für das Asphaltmischwerk die Beteiligung der Öffentlichkeit sicherstellen?
3. Wie wird bei der Ermittlung der zulässigen Emissionen des Asphaltmischwerkes und der damit verbundenen weiteren Anlagen berücksichtigt, dass der Standort erheblich vorbelastet ist?

32. Abgeordnete Hans-Christian Biallas und Angelika Jahns (CDU)

Verbindungen zwischen Rockerklubs und Neonazis?

Bereits in der Antwort vom 28. August 2009 auf die Mündliche Anfrage des Abg. Biallas (CDU) hat der Niedersächsische Minister für Inneres, Sport und Integration, Herr Schünemann, MdL, auf das Gefährdungspotenzial von Rockergruppierungen hingewiesen. Dieses resultiert vor allem aus der straffen hierarchischen Organisationsform, der Internationalität, den Verhaltensweisen und dem daraus erwachsenden Einschüchterungspotenzial sowie nicht zuletzt aus der hohen Gewaltbereitschaft und Bewaffnung, die immer wieder in gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Rockergruppierungen, bis hin zu Tötungsdelikten, zum Vorschein kommt. Hierdurch werde, so der Innenminister, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich beeinträchtigt. Zudem bestehe die in Einzelfällen auch belegte Gefahr, dass Rockergruppierungen ihre straffe netzwerkartige Organisationsform gezielt und gewerbsmäßig zur Begehung schwerer Straftaten nutzen. Dieses Gefährdungspotenzial besitze aufgrund der geografischen Verteilung von Rockergruppierungen in Deutschland eine länderübergreifende Relevanz.

Nach dem Bericht der *Braunschweiger Zeitung* vom 18. Februar 2010 unterstützen die regionalen Red Devils den Motorrad- und Rockerklub Hells Angels. Im Rockerkrieg wolle die Bande, so das Landeskriminalamt, den gegnerischen Bandidos klarmachen, dass diese in Niedersachsen nichts zu suchen hätten. In dem Artikel wird darüber hinaus die Verbindung der Red Devils zur rechtsextremistischen Szene dargestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Verbindung der Red Devils zur rechtsextremistischen Szene?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Unterstützung der Hells Angels durch die Red Devils?
3. Sieht die Landesregierung durch diese Unterstützung eine neue Herausforderung im Kampf gegen die sogenannte Rockerkriminalität?

33. Abgeordnete Martin Bäumer, Clemens Große Macke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Verramschen wir die Qualität unserer Lebensmittel?

Die erforderliche Arbeitszeit, die für den Erwerb bestimmter Lebensmittel notwendig ist, geht seit Jahren kontinuierlich zurück. In den vergangenen 40 Jahren hat sich der benötigte Arbeitsaufwand für ein Kilogramm Schweinefleisch um 72 % reduziert. Für zehn Eier muss der Verbraucher heute gerade einmal noch fünf Minuten arbeiten. 1970 waren es noch 22 Minuten.

Insgesamt müssen die Menschen heutzutage einen immer kleineren Anteil ihres Gesamtbudgets für Nahrungsmittel zurückhalten. Im Jahr 2008 gaben sie nur noch 11,4 % ihrer Konsumausgaben für das tägliche Essen und Trinken aus. 1970 waren es immerhin noch knapp 19 %.

In der Folge stehen auch die Preise für die landwirtschaftlichen Rohstoffe zum Teil unter erheblichem Druck. Neben den Preisen für Kartoffeln, Obst und Gemüse verfehlten insbesondere auch die Preise für Milch und Molkereiprodukte deutlich das Vorjahresniveau.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vor- und welche Nachteile sieht die Landesregierung in der beschriebenen Entwicklung für Verbraucher, Handel, Ernährungswirtschaft sowie für die produzierenden Landwirte?
2. Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Landesregierung bei einer Fortentwicklung der beschriebenen Verhältnisse für die Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen?
3. Welche Maßnahmen, Strategien oder Kampagnen öffentlicher wie privater Initiatoren sind der Landesregierung bekannt, mit denen auf diese Entwicklungen Einfluss genommen werden kann?

34. Abgeordnete Heidemarie Mundlos, Gudrun Pieper, Dorothee Prüssner und Astrid Vockert (CDU)

Zukunftstag 2010

Am 22. April 2010 findet erneut der bundesweite Girls Day statt. Schülerinnen ab Klasse 5 sollen an diesem Tag traditionell einen Einblick in die Arbeitswelt in Technik, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften bekommen oder weibliche Vorbilder in Führungspositionen in Politik und Wirtschaft treffen, mit ihnen diskutieren und deren Alltag und Werdegang kennenlernen. Dieser Aktionstag hat bereits etwa 900 000 Mädchen ermöglicht, zukunftsorientierte Berufe zu erkunden, in denen Frauen bisher noch unterrepräsentiert sind. Seit 2005 dürfen in Niedersachsen auch Jungen an diesem Zukunftstag für Mädchen und Jungen in Niedersachsen teilnehmen, damit sie ihrerseits Berufsbilder entdecken, in denen Männer bisher selten zu finden sind.

Angesichts dieses Aktionstages und der damit gemachten Erfahrungen fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele weibliche Auszubildende haben in den letzten fünf Jahren eine Ausbildung in einem der am häufigsten von jungen Männern besetzten Beruf ergriffen, bzw. wie viele männliche Auszubildende haben sich in diesem Zeitraum für eine Ausbildung in einem der am häufigsten von jungen Frauen besetzten Beruf entschieden?
 2. Wenn die Landesregierung die Entwicklung der letzten Jahre betrachtet und dabei u. a. bewertet, aus welchen Gründen bestimmte Ausbildungsberufe unterdurchschnittlich von Mädchen bzw. Jungen angewählt wurden, welche Maßnahmen werden dann von der Landesregierung in Betracht gezogen, um die jeweiligen Anteile in den betroffenen Berufsbildern zu erhöhen?
 3. Plant die Landesregierung im Rahmen einer Evaluation unter Beteiligung z. B. des Landesfrauenrates und im Vergleich mit den anderen Bundesländern eine Weiterentwicklung des Aktionstages?
35. Abgeordneter Karsten Heineking (CDU)

Automatischer Notruf in Neuwagen

Die EU-Kommission hat bereits vor fünf Jahren beschlossen, dass System des eCall (emergency call) als Standard für alle neuen Personenkraftwagen vorzuschreiben. Dieser soll als automatisierter Notruf bei Unfällen die Rettungskräfte alarmieren, um so noch schnellere Hilfe für die Unfallopfer zu ermöglichen.

Die Umsetzung des eCalls erfordert, dass die Rettungswachen europaweit mit zusätzlicher Technik ausgestattet und die Sendestationen der Mobilfunkbetreiber aufgerüstet werden. Trotz aller hiermit zusammenhängenden Schwierigkeiten soll ab Herbst 2010 europaweit der eCall Standard sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist Niedersachsen mit der Einführung des eCall und den dazu gehörenden Infrastrukturmaßnahmen außerhalb des bereits laufenden Pilotprojektes, um so schnellere Hilfe für Unfallopfer zu ermöglichen?
2. Wie viele Menschen in Niedersachsen könnte der eCall pro Jahr vor dem Unfalltod bewahren?
3. Gibt es Alternativen zum eCall? Was sind die Vor- und Nachteile?

36. Abgeordneter Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

Verkehrsstau in Niedersachsen

Die tägliche Fahrt zur Arbeit, aber auch die Wochenendfahrten oder die Urlaubsreisen bringen die niedersächsischen Autofahrer immer wieder nur mit Verspätungen zu ihrem Ziel. Denn der Stau ist auf den niedersächsischen Autobahnen und Straßen zu einem Alltagserlebnis geworden.

Dabei bringt der Stau nicht nur Stress für die betroffenen Autofahrer mit sich, sondern verursacht auch einen enormen wirtschaftlichen Schaden, der von verschiedenen Stellen für die Bundesrepublik Deutschland auf rund 100 Milliarden Euro im Jahr geschätzt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war die Entwicklung von Staulängen und Staustunden in Niedersachsen im Jahr 2009? Was waren die Hauptursachen?
2. Wie stellt sich der Vergleich mit den Jahren 2007 und 2008 dar? Lässt sich hier eine bestimmte Entwicklung ableiten?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder wird die Landesregierung noch ergreifen, um Verkehrsstaus insbesondere zu den Spitzenzeiten, d. h. während der Hauptreisetage der Ferienmonate und während des Feierabendverkehrs, zu verhindern oder zumindest zu reduzieren?

37. Abgeordnete Rudolf Götz und Dorothee Prüssner (CDU)

Wirtschaftsförderung in den Landkreisen Goslar und Osterode am Harz

Die Rückführung der Förderquoten der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) von den einmalig in 2009 erhöhten Werten auf die Sätze von 2008 findet insbesondere in der Harz-Region in der örtlichen Presse ein ausschließlich negatives Echo.

Bei aller Kritik wird häufig übersehen, dass außerhalb der GRW-Förderung auch noch andere Unterstützungen im Bereich der Wirtschaftsförderung möglich sind. Diese Mittel und Hilfen sollten ebenfalls bei der Beurteilung der Situation berücksichtigt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellten sich das Fördervolumen und die Anzahl der geförderten Betriebe nach GRW-Förderung für die Landkreise Goslar und Osterode seit dem Jahr 2004 dar?
2. Wie viele Mittel aus der Initiative Niedersachsen sind den beiden Landkreisen zugute gekommen?
3. In welchem Umfang wurde die Wirtschaft im Harz durch weitere Fördermittel, insbesondere des EFRE, des ESF, der GA/GRW und aus Landesmitteln, unterstützt? Wie haben sich die Zahlen seit 2004 entwickelt?

38. Abgeordneter Hans-Christian Biallas (CDU)

Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam (1999) arbeitet die Europäische Union am Aufbau eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Während sich die erste Harmonisierungsphase auf die Schaffung von Mindeststandards beschränkte, sollen nun auf der Grundlage der erheblich ausgeweiteten EU-Kompetenzen durch den Vertrag von Lissabon ein gemeinsames Asylverfahren und ein einheitlicher Schutzstatus eingeführt und die praktische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten verbessert werden. Im Rahmen der zweiten Phase der Asylrechtsharmonisierung hat die Kommission seit Dezember 2008 eine Reihe von Vorschlägen zur Änderung geltender Legislativakte bzw. zur Intensivierung der praktischen Zusammenarbeit im Asylbereich vorgelegt.

Die Europäische Kommission hat am 21. Oktober 2009 die Entwürfe zur Verfahrensrichtlinie und zur Anerkennungsrichtlinie vorgelegt.

Mit der Verfahrensrichtlinie sollen ein einheitliches Verfahren geschaffen, der Zugang zum Verfahren in Anlehnung an die EuGH-Rechtsprechung verbessert, die Ausnahmeregelungen reduziert und zusätzliche Verfahrensgarantien für bestimmte Personengruppen (z. B. Opfer sexueller Gewalt, Folteropfer) eingeführt werden. Ziel des Vorschlags sind des Weiteren eine Vereinfachung und Konsolidierung verfahrensrechtlicher Begriffe und prozessualer Hilfsmittel sowie eine bessere Übereinstimmung zwischen den Asylrechtsinstrumenten. Damit sollen u. a. Sekundärbewegungen von Asylbewerbern zwischen den Mitgliedstaaten vermieden werden, soweit diese Bewegungen durch Unterschiede zwischen den Verfahrensvorschriften hervorgerufen werden.

Die Vorgaben der Anerkennungsrichtlinie werden nach Auffassung der Kommission derzeit in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ausgelegt, sodass die Wahrscheinlichkeit, in der Europäischen Union als Flüchtling anerkannt zu werden, in den Mitgliedstaaten stark voneinander abweicht. Das führt - neben anderen relevanten Faktoren - zu erheblichen Weiterwanderungen von Asylsuchenden innerhalb der EU. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission eine Neufassung der Richtlinie des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes vorgeschlagen. Mit der Anerkennungsrichtlinie sollen höhere Schutzstandards bei den Schutzgründen und dem Inhalt des zu gewährenden Schutzes im Einklang mit internationalen Normen erreicht werden und die Schutznormen weiter harmonisiert werden, um die Sekundärmigration einzudämmen, sofern Letztere auf unterschiedliche einzelstaatliche Rechtsvorschriften und Entscheidungspraktiken sowie ein unterschiedliches Niveau der in den verschiedenen Mitgliedstaaten zuerkannten Rechte zurückzuführen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Gemeinsame Europäische Asylpolitik der Europäischen Union?
2. Wie bewertet die Landesregierung die von der Kommission am 21. Oktober 2010 vorgelegten Richtlinien?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es zu einer intensiveren Zusammenarbeit in der Asylpolitik kommen sollte?

39. Abgeordnete Jens Nacke und Dorothee Prüssner (CDU)

Niedersachsens Beitrag zur Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)

Im Dezember 2009 hat das Bundeskabinett die Errichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) gebilligt. Die DDB wird in die Europäische Digitale Bibliothek, „Europeana“ integriert. Ihre Errichtung hat der Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der EU-Kommission bereits 2006 beschlossen. Das kulturelle Erbe und wissenschaftliche Informationen sollen in Deutschland und Europa digital erfasst und über das Internet für jedermann erreichbar werden. Mit der DDB sollen die Datenbanken von über 30 000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland vernetzt und durch spezielle Werkzeuge erschlossen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist Niedersachsen am Projekt der Deutschen Digitalen Bibliothek beteiligt? Wenn ja, wie sieht diese Beteiligung aus?
2. Welche niedersächsischen Institutionen sind an der Deutschen Digitalen Bibliothek beteiligt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit der Bayerischen Staatsbibliothek mit Google unter anderem in dem Projekt „Google Editions“?

40. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

Kopenhagen und IPCC - Wie geht es mit dem internationalen Klimaschutz weiter?

Aufgrund des weltweiten Ausstoßes von klimaschädlichen Treibhausgasen muss Klimaschutzpolitik global ausgerichtet sein. Daher ist es notwendig, dass die entscheidenden klimapolitischen Weichenstellungen von der internationalen Staatengemeinschaft auf Vertragsstaatenkonferenzen in verbindlichen Vereinbarungen vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht von Fachleuten bedauerlich, dass es auf der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 nicht zu den von der EU vorgeschlagenen Vereinbarungen über konkrete Reduktionspflichten für Industrieländer und angemessene Emissionsobergrenzen für Schwellen- und Entwicklungsländer gekommen ist. Als weiteren Rückschlag für den internationalen Klimaschutz sehen Fachleute auch die mittlerweile festgestellten Fehler im jüngsten Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die Zweifel an der Arbeit des Weltklimarates aufkommen lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen?
2. Welche Organisationen und Einrichtungen aus Niedersachsen haben am UN-Klimagipfel teilgenommen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die bekannt gewordenen methodischen und empirischen Mängel des IPCC-Berichts, und welche Schlussfolgerungen sind daraus für die Klimaschutzpolitik zu ziehen?

41. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Erst Kritik von Gewerkschaften und DIE LINKE, jetzt auch vom CDU-Landtagsabgeordneten Frank Oesterhelweg - Wann verbessert die Landesregierung die Situation der Polizeibeschäftigten im Landkreis Wolfenbüttel und darüber hinaus?

Mit zwei auf seiner Internetseite veröffentlichten Presseerklärungen hat der CDU-Landtagsabgeordnete Frank Oesterhelweg aus dem Landkreis Wolfenbüttel in den letzten Wochen die „erkennbare Unterversorgung, teilweise hohe Krankenstände und ungünstige Altersstrukturen“ bei der Wolfenbütteler Polizei kritisiert und eine Aufstockung des Personals als „dringend notwendig“ eingefordert. „Nicht nur im Polizeikommissariat Wolfenbüttel wird es eng, gerade auch die ländlichen Polizeistationen in Cremlingen, Schöppenstedt und Schladen sowie die Salzgitter zugeordnete Station in Baddeckenstedt haben schon jetzt erhebliche Probleme,“ meint Oesterhelweg. Mängel seien vor allem in den Bereichen Prävention, Verkehrsüberwachung und Präsenz auszumachen. In anderen Bereichen der zuständigen Polizeidirektion Braunschweig, etwa im Landkreis Helmstedt, seien die Verhältnisse „deutlich günstiger“.

Zudem müsse die Motivation der Beamten im Blick behalten werden. Angesichts der „Kürzungen in der jüngsten Vergangenheit“ und der „erkennbaren Defizite und Schief lagen“ in Folge der Polizeireform, die „insgesamt sicher sinnvoll und erfolgreich gewesen“ sei, frage er sich „ob der aktuell diskutierte Wegfall der Aufstiegsmöglichkeiten so richtig ist“. Zudem fehlten Mobiltelefone, Digitalkameras und Laptops.

Obwohl kein Adressat der Kritik genannt wird, richtet sie sich aufgrund der Zuständigkeit der CDU/FDP-geführten Landesregierung zweifelsohne an das Innenministerium. Eine ähnliche Kritik wurde in den Haushaltsberatungen des Landtags wiederholt von der Fraktion DIE LINKE und außerhalb des Landtags von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) vorgebracht.

So hieß es bereits in der Landtagsrede der Innenpolitikerin Pia Zimmermann (DIE LINKE) am 15. Dezember 2009: „Die Arbeit der Polizei in Niedersachsen ist bedeutend. Wenn wir gute Arbeit haben wollen, dann muss diese auch entsprechend entlohnt werden. Das passiert hier aber nicht. Im Gegenteil: Urlaubs und Weihnachtsgeld wurden gestrichen. Im niedersächsischen Polizeidienst besteht ein Beförderungsstau. All das führt nicht dazu, dass die Motivation unserer Polizistinnen und Polizisten gestärkt wird. Deshalb schlagen wir in unserem Änderungsantrag eine Erhöhung des Mittelansatzes um knapp 13 Millionen Euro vor, um 500 Stellenanhebungen vorzunehmen und die Er-

schwerniszulage auf 5 Euro pro Stunde zu erhöhen. Das sind erste Schritte, um die Attraktivität des Polizeiberufs zu steigern.“ Im Vorjahr hatte sie zudem die Ausgabe von kostenlosen Diensthandy und wetterfester Regenjacken für Polizeibeamte gefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Personal- und Ausstattungssituation der Polizeistationen im Landkreis Wolfenbüttel einschließlich der Station in Baddeckenstedt aus ihrer Sicht dar? (Bitte durch die Zahl der jeweiligen Personalstellen und Daten zu Krankenständen und Altersstrukturen belegen.)
2. Wie stellt sich die Personal- und Ausstattungssituation der Polizeiinspektion Salzgitter-Wolfenbüttel-Peine im regionalen und im landesweiten Vergleich dar? Ist die Polizeiinspektion im Allgemeinen oder die Polizei im Landkreis Wolfenbüttel im Speziellen schlechter gestellt?
3. Ergibt sich daraus für den Landkreis Wolfenbüttel die Gefahr eines Kriminalitätsanstieges oder mit Blick auf Asse II eine erhöhte Gefährdungslage?

42. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

„Die frei werdenden Ressourcen verbleiben im Bildungswesen“ - Interessieren die Landesregierung ihre Aussagen von gestern nicht mehr?

Die Landesregierung hat sich auf ihrer letzten Kabinettsklausur am 27. und 28. Januar 2010 darüber verständigt, nicht alle frei werdenden Lehrerstellen im System zu belassen, sondern einen Teil der Stellen nicht wieder zu besetzen. Im Koalitionsvertrag heißt es zu diesem Thema, dass „aufgrund sinkender Schülerzahlen frei werdende Lehrerressourcen im Bildungssystem belassen werden“. Der Abgeordnete Kurt Herzog (DIE LINKE) befragte die Landesregierung in der 63. Plenarsitzung am 18. Februar 2010 zu dieser Aussage. Finanzminister Hartmut Möllring antwortete, dass es richtig sei, dass „frei werdende Ressourcen (im Bildungswesen) belassen werden, aber es steht dort nicht, dass alle belassen werden“.

In der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 heißt es aber: „Die aufgrund sinkender Schülerzahlen frei werdenden Ressourcen verbleiben im Bildungswesen“; die avisierten Personalausgaben sollen bis zum Jahr 2013 um etwa 280 Mio. Euro steigen, der Gesamtetat des Kultusministeriums um 400 Mio. Euro. Dieses Versprechen findet sich auch in der ersten Regierungserklärung wieder. Anstelle des erkrankten Ministerpräsidenten erklärte sein damaliger Stellvertreter Walter Hirche: „Wir werden die frei werdenden finanziellen Ressourcen bei rückgehenden Schülerzahlen im Bildungssystem belassen“ (2. Plenarsitzung am 27. Februar 2008). Darüber hinaus haben die Regierungschefs der Länder und die Bundesregierung auf dem Dresdner Bildungsgipfel am 22. Oktober 2008 beschlossen, dass die Ressourcenspielräume, die sich durch die demographische Entwicklung ergeben, „insbesondere zur Verbesserung der Bildungsqualität“ einzusetzen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Änderungen plant die Landesregierung im Hinblick auf die eingangs zitierten Aussagen aus der Mittelfristigen Finanzplanung?
2. Hat nach wie vor die Aussage aus der Regierungserklärung vom 27. Februar 2008 Bestand, wonach alle finanziellen Ressourcen bei zurückgehenden Schülerzahlen im Bildungssystem bleiben?
3. Wie wird die Landesregierung den oben zitierten Beschluss des Dresdner Bildungsgipfels umsetzen und somit nicht nur den Status Quo der Bildungsqualität erhalten, sondern ihn verbessern?

43. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Atomtransporte

Laut Antwort der Bundesregierung vom 9. Februar 2010 auf eine Frage der Linken liegt dem für die Erteilung von Genehmigungen nach § 4 des Atomgesetzes zuständigen Bundesamt für Strahlenschutz ein Antrag der Firma Nuclear Cargo + Service GmbH vom 29. Juni 2006 für den Transport von maximal 16 Mischoxid-(MOX)-Brennelementen von der Anlage Sellafield in Großbritannien zum Kernkraftwerk Grohnde vor. Mit Änderungsantrag vom 11. August 2009 wurde die Zahl der MOX-Brennelemente auf acht reduziert. Früher wäre es laut Bundesregierung so gewesen, dass Seetransporte von MOX-Elementen aus Großbritannien bzw. damals noch nach Großbritannien jeweils über Bremerhaven abgewickelt wurden. Der ursprünglich für Oktober 2009 vorgesehene Seetransport von MOX-Brennelementen aus Großbritannien in das AKW Grohnde musste aufgrund von Widerständen in den Seehäfen Cuxhaven und Bremerhaven auf unbestimmte Zeit verschoben werden, so die Antwort der Bundesregierung.

Laut *Weserbergland-Nachrichten* vom 12. Februar 2010 musste der Transport 2009 verschoben werden, da aufgrund der öffentlichen Aufmerksamkeit die Sicherheit des Transports auch mit 2 500 Polizeibeamten nicht zu gewährleisten gewesen sei.

Laut einer vom Bundesamt für Strahlenschutz am 4. März 2010 im Internet veröffentlichten Liste mit Transportgenehmigungen genehmigte das Bundesamt am 23. Februar 2010 zwei Brennelemente-Transporte aus Schweden zum Atomkraftwerk Grohnde. Die Transportgenehmigung ist bis zum 31. Juli 2010 befristet. In zwei Transporten sollen insgesamt acht Brennelemente für Druckwasserreaktoren aus Västerås von Westinghouse Electric Sweden AB über See und Straße zum Atomkraftwerk Grohnde/Emmerthal transportiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Planungen, Anträge oder Genehmigungen für Transporte zum AKW Grohnde sind der Landesregierung bekannt, und wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich den Transport von Brennelementen angesichts der Gefahr eines Zusammenpralls mit einem Propan-Transport mit anschließendem Feuer?
 2. Musste der für 2009 geplante Mischoxid-Transport verschoben werden, da aufgrund der öffentlichen Aufmerksamkeit die Sicherheit des Transports auch mit 2 500 Polizeibeamten nicht zu gewährleisten war, und wie schätzt die Landesregierung die Sicherheitslage bei den bevorstehenden Transporten zum AKW Grohnde ein?
 3. Ist eine Kalthantierung von Brennelementen in jedem Hafen vor einem Transport notwendig, und welche niedersächsischen Häfen haben bereits eine Kalthantierung mit Mischoxid bzw. Uran-Brennelementen durchlaufen?
44. Abgeordnete Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Swantje Hartmann, Reinhold Hilbers, Jörg Hillmer, Gabriele Kohlenberg, Axel Miesner, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz und André Wiese (CDU)

Bildungsurlaub in Niedersachsen

Niedersachsen ist eines der Bundesländer, in denen es ein Bildungsurlaubsgesetz gibt. Hiernach haben niedersächsische Arbeitnehmer im Jahr grundsätzlich Anspruch auf fünf Tage bezahlte Freistellung für die Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen.

In früheren Jahren war die Freistellung von Arbeitnehmern für die Teilnahme an Weiterbildungen in Betrieben häufig nicht sehr gern gesehen. In der Regel wurde dort der Weiterbildungsaspekt infrage gestellt. Inzwischen dürfte sich die Haltung der Unternehmen geändert haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub?
2. Wie stellen sich die Zahlen für beantragten und genehmigten Bildungsurlaub seit 2005 dar? Lassen sich hierdurch „typische“ Nutzer definieren? Gibt es Veränderungen?
3. Gibt es Erhebungen hinsichtlich thematischer Schwerpunkte bei den durchgeführten Bildungsurlauben seit 2005, lassen sich Entwicklungen bzw. Tendenzen abschätzen?

45. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Was unternimmt die Landesregierung zur Verhinderung von Vergewaltigungen und Todesfällen durch sogenannte K.-o.-Tropfen?

Sogenannte K.-o.-Mittel werden eingesetzt, um Anschlussstaten wie Sexualdelikte zu ermöglichen. Neben Alkohol und illegalen Drogen stehen unfreiwillig eingenommene Medikamente wie Benzodiazepine und andere Hypnotika im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung. Das Bonner Institut für Rechtsmedizin stellte fest, dass innerhalb von zehn Jahren Untersuchungen zu berauschenden Mitteln bei Sexualstraftaten um das Zehnfache zugenommen haben.

Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) - auch bekannt als Liquid Ecstasy - ist eine der häufigsten sogenannten Date-Rape-Drugs. Je nach Dosierung wirkt GHB, das in der Medizin als Narkotikum verwendet wird, stimulierend und angstlösend, in höheren Dosen dann stark einschläfernd oder in Kombination mit Alkohol und anderen Drogen auch tödlich. Täter verabreichen Date-Rape-Drugs in öffentlichen Räumen wie z. B. Discotheken; das Opfer erkennt die Beimischung im Getränk oder Essen meist nicht und glaubt, eine plötzlich auftretende Übelkeit hänge z. B. mit seinem Alkoholkonsum zusammen. Aufgrund enger Zeitfenster (acht Stunden im Blut, zwölf Stunden im Urin) kann GHB kaum mit Sicherheit nachgewiesen werden. Weil die Opfer symptomatisch große Erinnerungslücken haben und meist alkoholisiert waren, vertrauen sich die Mädchen und Frauen nicht oder erst spät Dritten an. In einer britischen Studie konnte nur in 2 % der gemeldeten Fälle das Mittel erkannt werden.

Erinnerungsverlust und Nachweisdefizite haben zur Folge, dass die Täter oft nicht gefasst werden. Und selbst wenn es zu Gerichtsverhandlungen kommt, enden sie aufgrund der mangelhaften Beweislage nur selten mit Verurteilungen. Die Opfer leiden trotz Blackouts oft an posttraumatischen Störungen. Aufgrund der mangelhaften Erinnerung an den Vorfall kann das Opfer die Beschwerden nicht zuordnen, was zu einer zusätzlichen psychischen Belastung führt.

Der Missbrauch seines Mittels als Date-Rape-Droge veranlasste 1999 den Hersteller von Flunitrazepam, die Zusammensetzung des Medikaments zu ändern. Sobald die Tablette sich anschließend auflöste, verfärbte sich das Getränk blau, und die Beimischung kann seither sofort erkannt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche Zahlen aus welchen Quellen verfügt die Landesregierung bezüglich Sexualstraftaten, die im Zusammenhang mit unfreiwillig eingenommenen K.-o.-Mitteln stehen, und wie bewertet die Landesregierung die Vollständigkeit, die Glaubwürdigkeit und Belastbarkeit der Daten und Statistiken?
2. Was unternimmt die Landesregierung bislang und was plant sie zu unternehmen, um potenziell Betroffene zu schützen?
3. Opfer haben eine bessere Chance, Date-Rape-Drugs selbst und frühzeitig zu erkennen, wenn die Medikamente Beimischungen auffälliger Farben oder Geschmäcker besitzen. Welche Möglichkeiten bieten sich der Landesregierung, auf die Zulassung ausschließlich präparierter Mittel (auch Generika) hinzuwirken, und wird die Landesregierung ihre Handlungsoptionen nutzen?

46. Abgeordnete Gerd Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Olaf Lies, Dieter Möhrmann, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

Neue Kennzeichenregelung in Schleswig-Holstein

In der Ausgabe 2/2010 der *ADAC Motorwelt* war unter der Überschrift „Stressfrei umziehen“ zu lesen, dass Kfz-Halter, die innerhalb des Bundeslandes Schleswig-Holstein ihren Wohnsitz wechseln, ihr Autokennzeichen künftig beibehalten können. Autofahrerinnen und Autofahrer, die in einen anderen Landkreis ziehen, müssen seit dem 1. Februar 2010 zwar noch ihre Fahrzeugpapiere von der Zulassungsstelle berichtigen lassen, können aber ihr „Nummerschild“ unverändert beibehalten. Der ADAC hat diesen Vorstoß als Beitrag zur Vereinfachung der Fahrzeugummeldung begrüßt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die dargestellte Vereinfachung in Schleswig-Holstein unter der Perspektive des Bürokratieabbaus, aber auch aus polizeilicher Sicht?
 2. Welche Maßnahmen zur Vereinfachung der Kfz-An- und -Ummeldung plant die Landesregierung?
 3. Wie bewertet die Landesregierung die veränderte Kfz-Zulassungsregelung in verschiedenen anderen europäischen Ländern, wie Spanien oder Italien, in denen es keine Kennzeichen mehr gibt, die Hinweise auf den Ort der Zulassung geben?
47. Abgeordnete Olaf Lies, Gerd Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

Bahn kann viele Ausbau- und Neubauprojekte nicht finanzieren - Ist die zweigleisige und elektrifizierte Anbindung des JadeWeserPorts bis 2014 sichergestellt?

In den Pressemeldungen der letzten Tage wurde deutlich, dass die Bahn viele ihrer Aus- und Neubauprojekte nicht finanzieren kann. Begründet wurde dies damit, dass der Bundeshaushalt die notwendige Finanzierung nicht möglich mache. Es ist daher zu befürchten, dass auch der dringend notwendige Ausbau der Bahnstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven zur Anbindung des JadeWeserPorts nicht rechtzeitig fertig wird. Die aktuellen Planungen sehen den zweigleisigen und elektrifizierten Ausbau bis 2014 vor. Mit Blick auf die geplante Inbetriebnahme des Hafens 2011/2012 ist eine weitere Verzögerung nicht hinnehmbar. Bisher gibt es nur die Aussage, dass der Ausbau der Bahnanbindung für den JadeWeserPort mit einer hohen Priorität belegt werde. Es ist allerdings zu befürchten, dass der zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Bahnstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven aus Finanzgründen verschoben werden könnten. „Der aktuelle Finanzplan des Bundes erlaube es nicht, alle im ‚vordringlichen Bedarf‘ eingestuft Schienenprojekte bis 2025 umzusetzen“, erklärte Patrick Döring (FDP), Mitglied im Verkehrsausschuss des Bundestages. Als Lösung wird immer wieder nur von einer Priorisierung und einer zeitlichen Streckung der Projekte gesprochen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die zeitliche Realisierung des zweigleisigen Ausbaus und der Elektrifizierung der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven angesichts der von Bahn-Chef Grube vorgelegten Liste mit allen fest eingeplanten und versprochenen Projekten und der zu geringen Mittelausstattung durch den Bund?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass es nicht zu weiteren Verzögerungen beim Ausbau der Strecke kommen wird?
3. Welche niedersächsischen Projekte zur Anbindung der Häfen sind in der Liste aufgeführt, und in welchen Zeiträumen sollen sie umgesetzt werden?

48. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vergabepaxis bei Liegenschaftsvermessungen im Straßenbau

Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde beschlossen, die Vermessungs- und Katasterverwaltung zukunftsfähig und nutzerorientiert aufzustellen. Im Zuge dessen wurde entschieden, die Ausführung von Liegenschaftsvermessungen zunehmend ohne wirtschaftliche Nachteile für das Land auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zu verlagern, der Anteil der Verwaltung sollte danach schrittweise auf 25 % begrenzt werden.

Im Bereich der niedersächsischen Straßenbauverwaltung empfinden die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure die Vergabepaxis als willkürlich und intransparent.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das jährliche Vergabevolumen bezüglich Liegenschaftsvermessungen in den niedersächsischen Straßenbauämtern?
2. Wie viel des Vergabevolumens geht an die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure?
3. Welche Kriterien spielen bei der Vergabepaxis eine Rolle?

49. Abgeordnete Gabriela König (FDP)

Kosten des Winters

Der Winter 2009/2010 war lang, und spätestens seitdem die Eisflächen in Deutschland abgetaut sind steht fest, dass die Reparaturkosten für die durch den Winter entstandenen Straßenschäden wesentlich höher liegen werden als in den vergangenen Jahren. So war beispielsweise der HAZ vom 2. März 2010 zu entnehmen, dass alleine die Stadt Hannover fast 1 Millionen Euro für die Reparatur der durch den Winter entstandenen Schlaglöcher ausgeben wird.

Hinzu kommen erhebliche Mehraufwendungen für den Winterdienst, beispielsweise durch den erhöhten Verbrauch von Streusalz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Summe wird zurzeit auf Landesebene für die Reparatur der durch den Winter entstandenen Schlaglöcher veranschlagt, und um wie viel ist diese Summe höher als im Winter 2008/2009?
2. Können diese Mehrausgaben bewältigt werden, ohne für die Sanierung oder den Neubau von Straßen vorgesehene Mittel zu verwenden?
3. Wie groß waren die bisherigen Mehraufwendungen für den Winterdienst, und wie verteilen sich diese?

50. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Verzögerte Auszahlung der staatlichen Finanzhilfe für Kinderkrippen

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund beklagt in seinem Ratsbrief 01/2010 vom 15. Februar 2010 eine verzögerte Auszahlung der staatlichen Finanzhilfe für Kinderkrippen.

Am 16. Juni 2009 hatte der Landtag durch eine Änderung des Kindertagesstätten-Gesetzes die Finanzhilfe für Krippen ab dem 1. Oktober 2009 auf 38 % und ab dem 1. August 2010 auf 43 % der Personalkosten erhöht. Obwohl die erhöhten Fördersätze rückwirkend in Kraft getreten sind, wartet nach Angaben des NSGB die überwiegende Zahl der Kommunen noch immer auf die Auszahlung dieser erhöhten Mittel. Zu der Verzögerung habe auch beigetragen, dass die Auszahlungsverordnung erst Ende November in Kraft getreten sei. Durch das vorgeschriebene Abrufverfahren würden die kommunalen Liquiditätssorgen weiter vergrößert.

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie viele Kommunen sind bis heute die Finanzhilfemittel des Landes für die Personalkosten der Kinderkrippen für 2009 noch nicht vollständig ausgezahlt worden?
2. Aus welchen Gründen ist die Auszahlungsverordnung erst Ende November in Kraft getreten, obwohl die gesetzliche Neuregelung bereits am 18. Juni 2009 verkündet worden ist?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Finanzhilfemittel des Landes künftig zeitnah an die Träger von Kinderkrippen ausgezahlt werden?

51. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

„StPO-Light“ - Wenn der Richtervorbehalt bei Blutentnahme entfällt!

Der Justizminister will Rechtsklarheit beim Richtervorbehalt für die Blutentnahme schaffen - indem er den Richtervorbehalt abschafft. Nachdem in den vergangenen Jahren dieses Thema vielfach diskutiert wurde, die Gerichte zu unterschiedlichen Auffassungen gekommen sind und das Bundesverfassungsgericht zuletzt den Vorrang des Richtervorbehaltes grundsätzlich auch im Bereich der Blutprobenentnahme als zu respektierende Vorgabe des Gesetzes ansieht (BVerfG, Beschluss vom 28. Juli 2008, 2 BvR 784/08), soll damit nun Schluss sein. Nach Auffassung von Expertinnen und Experten wäre das ein Schnellschuss, der auf Kosten des Rechts der Betroffenen auf körperliche Unversehrtheit geht und die Strafprozessordnung zu einem „Lightprodukt“ machen kann.

Der Richtervorbehalt besagt, dass eine Blutentnahme beim Verdächtigen grundsätzlich nur durch einen Richter angeordnet werden darf. Dem Polizeibeamten steht das Recht zur Anordnung der Blutentnahme nur für den Ausnahmefall der Gefahr im Verzug zu. Nach Auffassung von Befürwortern des Richtervorbehalts wurde diese Ausnahme jedoch zum Regelfall, und es kam häufig nach Verkehrskontrollen zur Blutprobenentnahme, ohne dass von der Polizei überhaupt der Versuch gemacht wurde, einen Richter zu kontaktieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2009 durch die Polizei in den Bereichen der jeweiligen niedersächsischen Polizeidirektionen jeweils Blutentnahmen im Rahmen von Verkehrskontrollen durchgeführt?
2. In wie vielen Fällen erfolgten die Blutentnahmen auf Anordnung eines Richters bzw. wegen Gefahr im Verzug allein durch Anordnung der Beamten?
3. In wie vielen Fällen konnte kein strafrechtliches Verfahren gegen einen Verdächtigen nach einer Alkoholkontrolle durchgeführt werden, weil die Anordnung der Blutentnahme durch den Richter nicht rechtzeitig erfolgen konnte?